



Parlamentssitzung 7. November 2016

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 22.55 Uhr

Vorsitz Markus Willi (SP)

Anwesend

Elena Ackermann (JGK)
Christina Aebischer (Grüne)
Annemarie Berlinger-Staub (SP)
Adrian Burkhalter (SVP)
Heidi Eberhard (FDP)
Anton Eder (CVP)
Thomas Frey (BDP)
Katharina Gilgen-Studer (SVP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Hanspeter Kohler (FDP)
Andreas Lanz (BDP)
Bernhard Lauper (SVP)
Mike Lauper (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)
Cathrine Liechti (SP)
Ruedi Lüthi (SP)

Thomas Marti (GLP)
Anita Moser Herren (FDP)
Heinz Nacht (SVP)
Katja Niederhauser-Streiff (EVP)
Astrid Nusch Zanger (SP)
Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Mathias Rickli (Grüne)
Christian Roth (SP)
Elisabeth Rüeegsegger (SVP)
Christoph Salzmann (SP)
Bruno Schmucki (SP)
Werner Thut (SP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Ulrich Witschi (BDP)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Entschuldigt Vanda Descombes (SP)
Hans Ulrich Kropf (BDP)

Stephan Rudolf (BDP)
Barbara Thür (GLP)

Gemeinderat Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-
dent
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-
sidentin

Thomas Brönnimann (GLP)
Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 19. September 2016	234
2.	Kommissionsersatzwahlen.....	234
3.	Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2017	235
4.	Schulanlage Liebfeld Hessgut; Erweiterung	241
5.	Schulanlage Spiegel; Erweiterung und Sanierung	247
6.	Reglement über Privatstrassen - Änderung	254
7.	Kreditabrechnungen.....	259
8.	1613 Richtlinienmotion (SP Köniz, Lüthi Descombes) "Für eine rasch realisierbare Süd-Nord-Achse" (<i>verschoben vom 19.9.2016</i>).....	260
9.	1616 Interpellation (Annemarie Berlinger-Staub) "Das Märchen ums Schloss Köniz" (<i>verschoben vom 19.9.2016</i>).....	260
10.	1621 Interpellation (SP Köniz) „Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III Köniz – Was tut der Gemeinderat?“ (<i>verschoben vom 19.9.2016</i>).....	260
11.	1109 Motion (SP Köniz) „Köniz nachhaltig: günstigen Wohnraum schaffen dank gemeinnützigem Wohnbauträger“ (<i>verschoben vom 19.9.2016</i>).....	260
12.	1409 Postulat (FDP, Die Liberalen Köniz) „Verlängerung Buslinie Nr. 17	260
13.	1601 Postulat (Grüne, BDP, FDP, Mitte-Fraktion, SVP) "Sicherung der Kunsteisbahn Schwarzwasser für die Zukunft"	260
14.	1617 Richtlinienmotion (Annemarie Berlinger-Staub) "Friedliches Nebeneinander von Fussgängerinnen und Velofahrern zwischen Schönausteg und Eichholz"	260
15.	1620 Postulat (SP/Junge Grüne/Grüne) „Städte setzen ein solidarisches Zeichen - Direktaufnahme von Geflüchteten jetzt!“	260
16.	Verschiedenes.....	261

Begrüssung

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich begrüsse alle Anwesenden zur ersten Parlaments-sitzung im November. Ich betone erste Novembersitzung, da ich nicht davon ausgehe, dass wir heute die Traktandenliste fertig beraten können.

Speziell begrüsse ich die KV-Lernenden der Gemeindeverwaltung Köniz mit ihrer Ausbildungsverantwortlichen Elisabeth Lottaz, die uns heute einen Besuch abstatten. Im Rahmen ihrer Ausbildung wollen sie wissen, wie ein Parlamentsbetrieb praktisch funktioniert. Anlässlich eines Vorgesprächs habe ich unser Parlament als sehr ruhig und diszipliniert gelobt. Der Wunsch wurde geäußert, dies hier festzuhalten, weil so vielleicht die Möglichkeit besteht, dass die Sitzung etwas „fetziger“ werden könnte.

Es sind 34 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich teile Ihnen folgenden Rücktritt aus dem Parlament mit: „Sehr geehrter Herr Parlamentspräsident, lieber Markus, ich wirke nun seit fast 11 Jahren im Parlament Köniz mit. Ich habe jetzt den Entschluss gefasst, auf Ende November 2016 den Rücktritt einzureichen, in der Hoffnung, dass für die Dezembersitzung die Nachfolge durch den Gemeinderat geregelt werden kann. Es ist Zeit, einer etwas jüngeren Person Platz zu machen. Es waren für mich 11 interessante Jahre mit zahlreichen spannenden Momenten, die Auseinandersetzung mit dem breiten Spektrum an parlamentarischen Geschäften war für mich lehrreich und hat meinen Horizont erweitert. Ich habe gelernt, mit was allem ein Feuerwehrauto ausgerüstet ist und warum es bei der Verlegung der Gurtenbühlleitung im Hertensbrunnen einen Dücker braucht. Zudem lernte ich viel in Finanz-, Sozial-, Bildungs-, Umwelt- und Verkehrspolitik sowie in der Raumplanung. Am 27. Oktober 2016 wird eine gemeinsame Sitzung mit dem Stadtrat von Bern stattfinden. Leider kann ich an diesem Meilenstein nicht teilnehmen. Ich wünsche mir, dass in Zukunft die Zusammenarbeit zwischen den Parlamenten in der Agglomeration verstärkt wird. Die Grenzen zwischen den politischen Gemeinden sind im 19. Jahrhundert gezogen worden, der Alltag der meisten Bewohnerinnen und Bewohner der Region Bern, das Wohnen, Arbeiten, der Besuch von Schulen, Freizeit, spielt sich längst und mit grosser Selbstverständlichkeit in mehreren Gemeinden ab. Das Überqueren von Gemeindegrenzen nimmt man nicht mehr wahr. Umso bedeutender werden die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und die gemeinsame Suche nach Lösungen zum Wohle der Bevölkerung der Agglomeration von Bern. Euch Parlamentarierinnen und Parlamentarier, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, danke ich für die interessante politische Auseinandersetzung, die oftmals sogar in fruchtbare Zusammenarbeit mündete. Meiner Nachfolgerin, Arlette Stauffer, wünsche ich viel Erfolg und Lust an der Gemeindepolitik. Mit freundlichem Gruss, Christoph Salzmann.“

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Über die Jahre lernt man so einiges über seine Fraktionsgspänli und deshalb meine ich gerade zu wissen, was Christoph durch den Kopf geht. Er denkt sich nämlich: Die am Pult Sprechende – also ich – soll so schnell wie möglich wieder aufhören. Ich nehme mir dies zu Herzen, auch wenn dies nach 11 Jahren gemeinsamer Zeit im Parlament nicht ganz einfach ist. Die neue estnische Präsidentin, Kersti Kaljulaid, sagte anlässlich ihres Amtsantritts vor gut einem Monat Folgendes: “An ethical Estonia will help the vulnerable; the state budget should always support those who are weak before it begins to spend on those who are strong.” Frei übersetzt heisst dies in etwa: Mit öffentlichen Geldern sollen immer zuerst jene unterstützt werden, die schwach und verletzlich sind und erst dann soll der Staat Gelder für die Starken ausgeben. Ich finde, das bringt ziemlich genau auf den Punkt, wie Christoph Salzmann in den letzten Jahren Politik machte und was seine Werte sind. Das hatte er anlässlich seiner Voten stets vor Augen. Seine Voten waren nicht zu überhören; ja, seine Stimme ist kräftig. Aber auch inhaltlich war er immer stark und klar. Wir werden ihn, sein grosses Wissen und seinen Humor vermissen.

Und jetzt? Ich bin auf ein weiteres, passendes Zitat gestossen: „Der Rentner will seine Ruhe haben oder seine Unruhe selber wählen.“ Christoph zählt zu jenen, die ihre Unruhe selber wählen. Er ist neu im Vorstand der Ziegler-Freiwilligen und er wirkt weiter, indem er Ihnen gleich ein Informationsblatt des Ziegler Treff auf Ihre Tische gelegt hat. Die SP-Fraktion hat sich entschlossen, anstatt Christoph Salzmann Schokolade oder Wein zu überreichen, diesen Verein zu unterstützen. Ich habe ein Couvert und wer gerne will, ist herzlich dazu eingeladen, das Couvert zu füttern.

Wir danken Christoph Salzman ganz herzlich für sein vielseitiges Engagement über all die Jahre. Für die Zukunft wünschen wir ihm gute Gesundheit, viele gute Begegnungen und viel Freude. (Applaus).

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich danke der Fraktionspräsidentin der SP für die Worte an Christoph Salzman. Ich erlaube mir, Christoph Salzman alles Gute für die Zukunft zu wünschen. Alles Weitere können wir bilateral besprechen.

Ich habe anlässlich der Begrüssung vergessen zu erwähnen wer alles seit der letzten Sitzung Geburtstag feiern durfte: Iris Widmer, Casimir von Arx und Elisabeth Rüeeggger. Wir gratulieren herzlich.

Die Sitzungsunterlagen sind Ihnen am 13. Oktober 2016 zugestellt worden, bzw. mit Nachversand am 20. Oktober 2016.

Traktandenliste

Mathias Rickli (Grüne): Ich beantrage, Traktandum 13, 1601 Postulat „Sicherung der Kunsteisbahn Schwarzwasser für die Zukunft“ auf die Parlamentssitzung vom 16. Januar 2017 zu verschieben. Das Vorgehen ist mit dem Parlamentspräsident abgesprochen. Grund für diesen Verschiebungsantrag: Es geht um Abwesenheiten des Erstunterzeichner an den Ersatzdaten der kommenden Parlamentssitzungen 2016. Das Geschäft hat keine so hohe Dringlichkeit als dass es diese Verschiebung nicht ertragen könnte. Es ist auch möglich, dass bis dahin die eine oder andere Zusatzinformation zum Postulat vorliegen könnte. Angesichts der dichten Traktandenliste von heute danke ich Ihnen für die Zustimmung zum Antrag.

Parlamentspräsident Markus Willi: Zur Information: Erstunterzeichner des Postulats ist Mathias Rickli.

Beschluss

Traktandum 13 wird auf die Parlamentssitzung vom 16. Januar 2017 verschoben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Die geänderte Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 19. September 2016

Werner Thut (SP): Ich bitte um Korrektur des folgenden Satzes auf Seite 252: „Wir hätten uns jedoch gewünscht, dass transparenter und offener informiert worden wäre. Zuerst entscheiden und nachträglich das Parlament informieren.“ Der Satz sollte wie folgt festgehalten sein: „Wir hätten uns jedoch gewünscht, dass transparenter und offener informiert worden wäre, anstatt zuerst entscheiden und nachträglich das Parlament informieren.“

Folgender Satz auf Seite 253 ist ebenfalls zu korrigieren: „Dieses Gefühl haben wir jeweils bei der Auflösung von Spezialfinanzierungen“. Er sollte lauten: „Dieses Gefühl haben wir *auch bei der Auflösung der Spezialfinanzierung*.“

Casimir von Arx (GLP): Eine Anmerkung zu Seite 246 des Protokolls zum Satz „80'000 Franken entspricht ungefähr dem Betrag, den wir vor einem Monat bei der Musikschule gestrichen haben oder dreimal jenem Betrag, der den Bibliotheken gestrichen worden ist.“ Damit war der Kompromissbetrag gemeint, den die Bibliotheken vorgeschlagen haben und auf den das Parlament nicht eingegangen ist. Ich habe dies anlässlich meines Votums nicht erwähnt.

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 19. September 2016 wird genehmigt.

2. Kommissionsersatzwahlen

(allfällige Akten: Nachversand)

Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt dieses Traktandum.

Parlamentspräsident Markus Willi: Heute wird ein freischaffender Journalist während der Parlamentssitzung Fotos schiessen. Wenn jemand nicht fotografiert werden will, soll er oder sie dies kundtun.

3. Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2017 Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Markus Willi: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst erfolgt die Stellungnahme der Präsidentin der Finanzkommission, danach die Stellungnahme der GPK zum Controlling der Legislaturplanung. Anschliessend folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss folgt die Kenntnisnahme.

Im Antrag des Gemeinderats ist in Ziffer 2 die Produktegruppe 129 festgehalten, richtig wäre hier jedoch die Produktegruppe 127.

Präsidentin Finanzkommission Erica Kobel-Itten (FDP): „Die Finanzkommission prüft insbesondere, ob der Voranschlag mit dem IAFP in Einklang steht und lässt sich Abweichungen begründen. Sie begleitet die Erarbeitung des IAFP durch die Verwaltung und den Gemeinderat und sie begutachtet ihn zuhanden des Parlaments. Sie gibt dem Parlament ihre Haltung zum IAFP bekannt.“ Das ist ein Zitat aus dem Reglement für die Finanzkommission. So sind die Aufgaben der Finanzkommission umschrieben.

Was das laufende Jahr angeht, ist die Reihenfolge etwas gedreht worden und die Begleitung für den IAFP war auf ein Minimum beschränkt. Die Finanzkommission ist sich dem bewusst. Weil sich der Gemeinderat jedoch in diesem Jahr sehr stark mit der schon lange notwendigen Finanzstrategie befasste und die Finanzkommission dort begleitend mit dabei war und sich zudem eingehend mit dem Budget befasst hat, ist dieser Prozess ausnahmsweise trotzdem in sich abgeschlossen. Im Normalfall hat die Finanzkommission – was auch korrekt ist – jeweils zuerst über den IAFP debattiert und danach über das Budget. Das ist 2016 umgekehrt passiert, aus den vorgenannten Gründen jedoch akzeptabel.

Zum IAFP an sich: Zuerst dankt die Finanzkommission allen, die an diesem IAFP mitgewirkt haben. Vor uns liegt ein Schriftstück, das klar und überschaubar ist, das die wichtigsten und wichtigen Informationen enthält, das Kennzahlen bereitstellt und erklärt; das die Finanzstrategie des Gemeinderats darlegt und die Entwicklung der Finanzen bis 2020/2021 aufzeigt. Wenn man ihn jedoch mit den Aussagen meines Vorgängers zum IAFP 2016 vergleicht, ergeben sich wesentliche Änderungen was die Aussagen zum finanziellen Zustand der Gemeinde Köniz angeht und wie sich die Gemeinde vorstellt, die herausfordernden Aufgaben zu lösen. Der Gemeinderat zeigt auf, wo wie viel investiert werden muss und die daraus resultierenden Folgen. Mit dem Budget hat er, neben dem vorgeschlagenen Massnahmenpaket, mit einer Steuererhöhung aufgezeigt, wie er gedenkt, die Finanzkennzahlen zu verbessern. Leider versäumte er, einen Plan B zu haben, falls die Steuererhöhung abgelehnt wird. So stehen wir nun vor dem Fakt, dass zwar eine Finanzstrategie vorliegt, die jedoch in einem wesentlichen Punkt nicht mit jener des Gemeinderats übereinstimmt. Die Zeit war zu kurz, um bereits korrigierend darauf einzuwirken und so bleibt, dem Gemeinderat Glauben zu schenken, dass er die notwendigen Anpassungen im Rahmen des Budgets 2018 prüfen und vorschlagen wird.

Allgemein kann festgehalten werden, dass sich die Finanzkommission Sorgen über den „ausgeglichenen“ Finanzhaushalt der Gemeinde Köniz macht. Die vom Parlament abgelehnte Steuererhöhung wirft den geplanten Finanzhaushalt aus dem Gleichgewicht, das ist so. Der Mangel an Sparmassnahmen lässt den Aufwand nicht sinken. Lösungen müssen nach wie vor gesucht werden. Neubewertungsreserven können während fünf Jahren nicht angetastet werden. Die Neubewertung ist höher als angenommen, sie kann jedoch nicht angetastet werden und nach den fünf Jahren gehen ungefähr 6,3 Millionen Franken in eine Schwankungsreserve. Um diese Schwankungsreserven wieder aufzulösen, wird ein zusätzliches Reglement notwendig sein. Bezüglich dem IAFP ist das Resultat der Empfehlung nicht eindeutig. Die Finanzkommission nimmt vom IAFP 2017 mit 3 Stimmen zustimmend und 4 Stimmen teilweise zustimmend Kenntnis, wobei die Stimmen der teilweise zustimmenden Kenntnisnahme mehrheitlich als Kritik an den zu geringen Sparmassnahmen bei der Aufgabenüberprüfung zu sehen sind.

Im Weiteren hat die Finanzkommission im Juni 2015 dem Gemeinderat den Auftrag erteilt, bei der Produktegruppe 129 Klarheit darüber zu schaffen, ob ein Planungsbeschluss möglich ist oder nicht. Wir erinnern uns alle an die Diskussionen.

Den Beschluss von der Finanzkommission setzte der Gemeinderat nun um, indem er in Ziffer 3 des Antrags beantragt, Kenntnis davon zu nehmen, dass für produkteunabhängige Dienstleistungen keine Planungsbeschlüsse gemäss Art. 6 IAFP-Reglement beantragt werden können. Dort diskutierte die Finanzkommission allerdings, dass die Konzessionsverträge der BKW nicht wirklich in diese Gruppe gehören und eigentlich einen Fremdkörper darstellen. Der Finanzkommission wäre es recht gewesen, wenn darüber noch hätte diskutiert werden können.

Basierend darauf empfiehlt die Finanzkommission dem Parlament, mit 3 Stimmen zustimmende und 4 Stimmen teilweise zustimmende Kenntnisnahme vom IAFP.

Im Rahmen der Umgestaltung von Kapitel 5 des IAFP schlägt der Gemeinderat eine Namensänderung eines Produkts vor. Hier empfiehlt die Finanzkommission dem Parlament einstimmig, zustimmend Kenntnis davon zu nehmen.

GPK-Referent Thomas Frey (BDP): Die Stellungnahme zum Controlling der Legislaturplanung im IAFP obliegt der GPK. Dabei geht es um die Situationsüberprüfung vom Legislaturplan des Gemeinderats. Der Gemeinderat nimmt diese Überprüfung grundsätzlich zweimal jährlich vor und hält die jeweilige Situation in Kapitel 7, ab Seite 73 im IAFP fest.

Der Gemeinderat stellt fest, dass er grossmehrheitlich auf Kurs ist, 85 Prozent der Massnahmen und 77 Prozent der Ziele sind auf Kurs oder teilweise erreicht. Einzig das Legislaturziel Schwerpunkt 8, definiert als „der Könizer Finanzhaushalt ist gesund und stabil“, weist grössere Lücken auf. Das Ziel am Ende der Legislatur über ein Eigenkapital von mindestens zwei Steuererzhelten zu verfügen, kann nicht erreicht werden. Das Ziel, dass der Finanzhaushalt über die ganze Legislatur gesehen ausgeglichen ist, kann ebenfalls nicht erreicht werden. Die GPK hätte sich gewünscht, dass der Gemeinderat die Auswirkungen der Ablehnung der Steuererhöhung explizit ausgeführt und komplexe Sofortmassnahmen definiert hätte.

Die GPK empfiehlt dem Parlament, mit 5 Stimmen zustimmend und mit 1 Stimme teilweise zustimmend Kenntnis vom IAFP 2017 zu nehmen.

Elena Ackermann ist eingetroffen, somit sind 35 Parlamentsmitglieder anwesend.

Parlamentspräsident Markus Willi stellt fest, dass das Eintreten auf dieses Geschäft obligatorisch ist.

Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP): Eingangs des IAFP-Dokuments ist zu lesen, dass der IAFP aufzeigt, wo die aufgabenorientierte und finanzielle Reise der Gemeinde Köniz voraussichtlich hinführen wird. Das ist in meinen Augen ein sehr schönes Bild. Allerdings frage ich mich nach der Lektüre des IAFP doch: Wenn das Ziel eine attraktive und finanziell gesunde Gemeinde sein soll, nehmen wir auf dieser Reise entweder gerade einen grossen Umweg oder sind eventuell zurzeit in einer Sackgasse gelandet, aus der man sich am besten gleich wieder rückwärts hinaus manövriert. Die Voraussetzungen für die Reise wären doch gut: Wir haben eine sehr gute Reisedokumentation erhalten. Sehr übersichtlich wird im IAFP abgebildet, wie und wo die Mittel in der Vergangenheit ausgegeben worden sind und wo sie in Zukunft hinfließen sollen. Das vorliegende Dokument erfüllt die Auskunftsaufgabe sehr gut und ich bedanke mich bestens bei allen daran Beteiligten.

Für eine solche Reise ist jedoch ein Budget notwendig. Und für eine lange Reise benötigt man einen Finanzplan, ja sogar eine Finanzstrategie. Eine aktualisierte Version ist in der Gemeinde Köniz seit einigen Monaten vorhanden. Alles gut? Halt, vor der Abreise stellt man fest, dass etwas nicht stimmt: Es geht nicht auf, die Gemeinde wird auch in Zukunft immer mehr ausgeben und weniger einnehmen. Der Gemeinderat schaffte es im August 2016 nicht, das Parlament von seiner Finanzstrategie zu überzeugen.

Die SP-Fraktion erachtet den Verzicht auf eine Steuererhöhung nach wie vor als grossen Fehler. Man reibt sich die Augen, wenn dem IAFP entnommen werden kann, dass man trotz der fehlenden Einnahmen an der Finanzstrategie festhalten will. Wir verstehen, dass es zeitlich nicht möglich war, alles auf den Kopf zu stellen, es mutet jedoch eigenartig an. Es bedeutet ganz einfach, dass die finanzpolitischen Ziele, die sich der Gemeinderat anfangs der Legislatur setzte, auf keinen Fall erreicht werden können und dass die Schulden weiterhin ansteigen.

Die SP-Fraktion wird vom IAFP 2017 – der Reisedokumentation – zustimmend Kenntnis nehmen. Allerdings sind wir doch sehr gespannt auf die Pläne der Mitreisenden – den bürgerlichen und Mitte-Parteien – wie die Reise finanziert werden soll.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Die FDP-Fraktion sieht es vielleicht etwas lockerer. Gerade die alten Hasen hier im Parlament konnten mitverfolgen, wie sich die Qualität des IAFP massiv verbessert hat. Heute liegt uns ein ausgezeichnetes Papier vor. Wir äussern uns vor allem zu diesem Papier.

Die FDP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für das wertvolle Papier und für die gut aufbereiteten Informationen. Diese Gesamtübersicht über die Vorhaben, die Aufwendungen, die Erträge und die Finanzierung, erleichtert uns das Verständnis dafür ungemein, denn wir sind nicht alle Spezialisten in diesem Bereich. Wie erwähnt, handelt es sich um eine rollende Planung mit einer gewissen und auch verständlichen Ungenauigkeit, da es sich jeweils um eine Momentaufnahme handelt. Der IAFP ist ein sehr gutes Werkzeug für eine gute Beurteilung der Könizer Finanzen und der geplanten Entwicklungen. Erwähnenswert und lobenswert ist das Controlling der Legislaturplanung, das ab Seite 73 sehr ausführlich beschrieben ist.

Die FDP-Fraktion nimmt vom IAFP 2017 zustimmend Kenntnis, da wir das Gesamtpapier als ideales Werkzeug betrachten. Die anstehenden Diskussionen in Bezug auf die Finanzen möchten wir auf einem anderen Schauplatz führen. Es gibt weitere Gründe: Der Entscheid des Parlaments gegen eine Steuererhöhung ist eingeflossen. Wo noch eingespart werden soll, wird dann die politische Diskussion sein, die wir nicht hier anlässlich der Beratungen zum IAFP führen wollen. Die Könizer Legislative hat es mit Vorstössen im Griff, wo Geld ausgegeben werden soll und wo nicht. Man muss sich immer wieder überlegen, was man will. Die Budgetdebatte ist noch nicht lange her und wir haben damals zur Genüge über die Finanzen debattiert. Das Budget 2018 wird das letzte des Gemeinderats in der aktuellen Zusammensetzung sein und dann werden wir darüber debattieren. Ein Punkt ist wichtig: Warten wir die Rechnung 2016 ab. Wer lange dabei ist, weiss dass die Rechnungen zum Teil besser aussehen als budgetiert.

Der vorliegende IAFP 2017 hilft, die finanzielle Weiterentwicklung der Gemeinde Köniz zu verstehen. Wir verfügen über politische Instrumente mit welchen wir steuern können. Die FDP-Fraktion nimmt zustimmend Kenntnis von den Ziffern 1 und 3 des IAFP 2017 und stimmt Ziffer 2 des Antrags des Gemeinderats zu.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die Fraktion der Grünen kann dem Lob der FDP-Fraktion zustimmen. Der IAFP ist klar strukturiert, verständlich dargestellt und auch die Indikatoren sind sauber integriert. Der Bund, der dieses Instrument einführen wird, könnte sich ein Beispiel daran nehmen.

Mit dem IAFP liegt uns ein finanzielles Frühwarnsystem vor. Als ich neu im Parlament war, hatten wir nur das Budget zur Verfügung, d. h. man sah genau ein Jahr voraus. Mit dem IAFP sehen wir fünf Jahre voraus. Tun wir dies nun, sieht es düster aus. Ab 2021 drohen wiederum Bilanzfehlbeträge, d. h. dieselbe Situation wie vor 12 Jahren. Zudem droht die USR III (Unternehmenssteuerreform III), das ist im IAFP enthalten: „Die grösseren Städte im Kanton stehen der USR III kritisch gegenüber“. Die Gemeinde Köniz ist die viertgrösste Stadt im Kanton Bern. Mit der USR III drohen Defizite von 3 bis 6 Millionen Franken. Der Primatwechsel der Pensionskasse des Gemeindepersonals kostet gemäss Neuberechnungen 2,5 Millionen Franken mehr; das kann jedoch über 10 Jahre hin verteilt werden. Die Sozialhilfe ist weiterhin steigend. Soweit die düsteren Geschichten.

Es gibt aber auch positive Zeichen am Horizont: Die Kosten für den öffentlichen Verkehr sind gesunken, ab 2021 bis 2025 stehen mehr als 23 Millionen Franken aus der obligatorischen Neubewertung zur Verfügung. Der neue Abschreibungsmodus des Verwaltungsvermögens entlastet um 4 Millionen Franken. Vielleicht kann zudem die aktuelle Rechnung auf der positiven Seite aufgelistet werden, das ist jedoch noch nicht bekannt.

Insgesamt befinden sich die Gemeindefinanzen auf einem rapiden Sinkflug mit einem Bodencrash um das Jahr 2021 herum. Es liegt im Wesen fast aller Finanzminister, dass sie die Zukunft düster färben; dies damit die Sparanstrengungen nicht erlahmen. Betrachtet man den IAFP intensiver, ist ersichtlich, dass die Flugbahn mit Planungsannahmen gesteuert werden kann, siehe Seite 15. Da ist z. B. beim Personalaufwand ersichtlich, dass jährlich 300'000 Franken für Beförderungen enthalten sind, was aus meiner Sicht jedoch ein Nullsummenspiel sein sollte. Die Zinssätze für Neuverschuldung werden bei 1,5 Prozent angesetzt, obwohl die Stadt Bern z. B. Hypotheken mit Negativzinsen aufnimmt. Die Zinssätze sind deutlich höher angesetzt. Eine weitere interessante Beobachtung: Fast sämtliche Ausgabenposten steigen ab 2018 kontinuierlich an und dies ohne Begründung. Falls Einnahmen generiert werden, bleiben diese konstant, wie Seite 27 entnommen werden kann. So kann das geplante Defizit planerisch vergrössert werden. Die Frage ist, ob der Sinkflug mit solchen Planannahmen bewusst beschleunigt wird.

Im Investitionsprogramm können interessante Details erfahren werden; der Gemeinderat legt hier die Karten etwas offen. So ist z. B. im OZK die Realisierung eines Kunstrasens plus Infrastruktur geplant. Die Mittel für das Fussballfeld Lerbermatt sind auch im IAFP eingestellt; sehr gut. Für die Tramlinienverlängerung der Tramlinie 9 sind ab 2021 2,5 Millionen Franken im IAFP eingestellt, wie auch für die Sanierung der Kunsteisbahn Schwarzwasser – Behandlung im Januar 2016 – 150'000 Franken. Für die Sanierung der Schiessanlagen ist jedoch beispielsweise nichts im IAFP enthalten.

Zum Controlling der Legislaturplanung: Die Logik ist für uns nicht ganz ersichtlich. Insgesamt ist aber der IAFP ein guter bis sehr guter Leistungsausweis. Einzig die Finanzen befinden sich im orangen Bereich und das Fest für die Könizer Bevölkerung ist – da abgesagt – im tiefroten Bereich. In Bezug auf die Velogemeinde mussten wir leider auch orange Farbe feststellen.

Insgesamt nimmt die Fraktion der Grünen zustimmend Kenntnis von Ziffer 1 und 3 des IAFP 2017, ebenso stimmen wir Ziffer 2 des Antrags des Gemeinderats zu.

Fraktionssprecher Casimir von Arx (Mitte): Nach einer intensiven Finanzdebatte im August 2016, die uns noch einige Zeit beschäftigen wird, legt der Gemeinderat dem Parlament den neuen IAFP 2017 zur Kenntnisnahme vor. Der IAFP enthält einige Neuerungen, unter anderem werden neu pro Produktgruppe Ziele und Indikatoren angegeben. Das verschafft einen punktuellen, nach unserem Dafürhalten jedoch nützlichen Einblick in die Tätigkeit der Verwaltung. Ich stelle allerdings zur Diskussion, ob bereits erreichte Ziele weiterhin aufgeführt werden müssen. So ist im Produkt 104.1, Steueradministration, der Sollwert für die Bearbeitungsfrist von Erlassgesuchen bereits letztes Jahr erreicht worden. Es geht hier nur noch um das Halten des erreichten Standards. Das ist zwar auch wichtig, muss jedoch nicht an so prominenter Stelle erwähnt werden. Ausserdem rege ich an, bei den Sollwerten den Gebrauch der Vergleichsoperatoren zu überprüfen. Im Produkt 104.1 lautet der Sollwert, dass der Anteil der innerhalb von 60 Tagen bearbeiteten Erlassgesuche grösser als 95 Prozent ist. Der Einsatz des Vergleichsoperators „grösser als“ leuchtet dort ein, denn jeder Wert über 95 Prozent ist gut. Beim Produkt 106.1, Leistungen und Baubewilligungen der Baupolizei, fehlt der Vergleichsoperator. Es ist ein Sollwert enthalten, der heisst, dass es pro Jahr drei letztinstanzlich gutgeheissene Beschwerden gegen Entscheidungen des Bauinspektorats (BIK) geben soll. Dieses Ziel wurde 2015 verfehlt, es gab nur einen letztinstanzlichen Entscheid gegen das BIK, d. h. das BIK hat offenbar zu seriös gearbeitet. Sinnvoller wäre es auch hier, anstelle von genau drei letztinstanzlichen Entscheiden, höchstens drei oder kleiner gleich drei festzulegen.

Die Mitte-Fraktion merkt zudem kritisch an, dass der Gemeinderat auf Seite 3 des Antrags ans Parlament hervorhebt, dass die Ablösung der Finanzierung des Gemeindehauses zu einer Mietzinsreduktion von 1 Million Franken pro Jahr führen wird. Dasselbe ist bereits in der Medienmitteilung vom 7. Juli 2016 zum Budget 2017 enthalten. Die Aussage ist korrekt, jedoch etwas irreführend, weil die Ablösung der Finanzierung des Gemeindehauses nicht nur zu einer Entlastung der Erfolgsrechnung bei den Mietzinsen führt, sondern auch zu einer Belastung auf anderen Konten. Transparenter wäre es, würde jeweils die Nettoentlastung genannt, anstatt die für sich allein nicht sehr aussagekräftige Zahl der Bruttoentlastung aufzuführen, die sehr gut aussieht. Das ist eine Bemerkung im Hinblick auf die Abstimmungsbotschaft über das Gemeindehaus, worüber wir voraussichtlich im Dezember debattieren werden.

Ich wechsele die Flughöhe und komme von den Details zum Allgemeinen. Der IAFP zeigt im Wesentlichen den Stand der Planungen zum Zeitpunkt der Budgetdebatte vom August 2016 auf. Weil das Parlament die Steuererhöhung abgelehnt hat, wurde das Zahlenmaterial angepasst. Unter anderem ändern sich damit die Jahresergebnisse. Zusätzliche Massnahmen sind nicht viele ergriffen worden. Die Mitte-Fraktion ist jedoch der Ansicht, dass solche Massnahmen in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit nicht erwartet werden können. Auch formal ist der Bericht gut. Die finanzielle Perspektive der Gemeinde Köniz ist gemäss IAFP nicht dramatisch, aber grundsätzlich eher schlecht. Hauptgründe dafür sind weitgehend unbestrittene Investitionen und die Ablehnung der beantragten Steuererhöhung durch das Parlament. Das Parlament war sich dabei den Konsequenzen bewusst. Es wusste, dass ohne Steuererhöhung finanzpolitischer Handlungsbedarf entsteht. Insofern ist die etwas düstere Perspektive des IAFP nicht überraschend, sondern sie war nach der Parlamentsdebatte im August zu erwarten. Es sollte sich dabei aber nur um einen vorübergehenden Zustand handeln, weil das Parlament bereits diverse Vorschläge anbrachte, die dabei helfen sollen, die Situation zu bereinigen und den finanzpolitischen Handlungsbedarf abzubauen. Da die Parlamentsmehrheit den vorübergehenden Zustand aus guten Gründen jedoch selber herbeigeführt hat, wäre es nun nicht korrekt, wenn der IAFP 2017 und damit indirekt der Gemeinderat dafür kritisiert würde.

Die Mitte-Fraktion nimmt deshalb vom IAFP 2017 zustimmend Kenntnis und dankt bei dieser Gelegenheit dem Gemeinderat und der ganzen Verwaltung für dieses gute Planungsinstrument.

Eine Bemerkung: Manchmal ist eine Sackgasse gar keine, seit kurzem gibt es für solche Situationen das Signal „Sackgasse mit Ausnahmen“.

Der Ziffer 2 des Antrags des Gemeinderats stimmt die Mitte-Fraktion zu.

Von Ziffer 3 des Antrags des Gemeinderats nimmt die Mitte-Fraktion zustimmend Kenntnis. Wenn für diese Produktegruppe keine Planungsbeschlüsse mehr beantragt werden können, fällt zwar die Möglichkeit weg, die BKW-Konzessionsgebühren mit einem Planungsbeschluss zu beeinflussen, was durchaus zielführend sein könnte. Die Gebühren könnten bei Bedarf wahrscheinlich aber durch andere parlamentarische Instrumente beeinflusst werden.

Eine Frage an den Gemeinderat. Im Produkt 117.2, Beiträge zur Sportförderung und für Sportveranstaltungen, gibt es von 2016 auf 2017 eine deutliche Ausgabensteigerung von rund einer halben Million Franken. Uns interessiert der Grund für diesen Anstieg.

Fraktionssprecherin Katrin Gilgen-Studer (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für den IAFP 2017. Er ist informativ, übersichtlich und leserfreundlich. Das ist es aber bereits in Bezug auf Freundlichkeit. Hohe Investitionen stehen an. Dies weil die Investitionsvolumen in den letzten Jahren zu tief waren und die Abschreibungssumme verkonsumiert worden ist. Das Festhalten des Gemeinderats an der Finanzstrategie, auch wenn das Parlament den wesentlichen Bestandteil Steuererhöhung nicht akzeptiert hat; kein Verzicht oder keine Hinterfragung von möglichen Investitionen oder Dienstleistungen vonseiten Gemeinderat wie auch Parlament, bestätigen uns unsere Haltung in Bezug auf die Ablehnung der Steuererhöhung. Eine solche unterstützen wir nur mit der Sicherheit, dass die zusätzlichen Einnahmen für Abschreibungen genutzt und nicht in der Laufenden Rechnung einfach so verbraten werden. Wir sind gespannt auf die Antwort des Gemeinderats und auf die Reaktion des Parlaments auf unsere Motion.

Der interaktive Überarbeitungsprozess in den Abteilungen, die den IAFP den neuen Informationen und Gegebenheiten haben anpassen sollen, lässt uns doch in verschiedenen Bereichen die Stirn runzeln. Zwei Beispiele: Produktegruppe 124, Umwelt und Energie: Bei der Feuerkontrolle wird explizit erwähnt, dass sich der Trend zu weniger Einnahmen fortsetzt, dies aufgrund der abnehmenden Anzahl der zu kontrollierenden Heizungen. Trotzdem bleiben die Ertragszahlen bis ins Planjahr 2021 immer gleich hoch. Das zweite Beispiel betrifft die Schulanlage Spiegel, die heute beraten worden ist: In der Vorlage ist enthalten, dass die Beiträge ab 2018 entsprechend anzupassen sind. Uns stellt sich nun die Frage, weshalb die rund 2 Millionen Franken Differenz nicht bereits im IAFP 2017 angepasst worden sind. Das ist nichts anderes als Schönfärberei. Im Weiteren sind fast überall nur steigende Kosten, nirgends ist seitens des Gemeinderats Sparwillen festzustellen.

Solche Umstände bewegen die SVP-Fraktion dazu, von Ziffer 1 des Antrags des Gemeinderats ablehnend Kenntnis zu nehmen.

Dem Antrag in Ziffer 2 auf Umbenennung der Produktegruppe 129 stimmen wir zu.

Von Ziffer 3 nehmen wir teilweise zustimmend Kenntnis.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Die BDP-Fraktion, die bürgerliche Mitte-Partei Köniz, stellt fest, dass die Ziele klar verpasst werden. Übersichtskennzahlen zeigen in eine falsche Richtung, z. B. steigen die Ausgaben für Passivzinsen bis 2021 um gut 1 Million Franken an. Das Eigenkapital stürzt ab. Das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts in der Legislatur wird nicht erreicht. Die laufenden Ausgaben werden unwesentlich angepasst und bleiben hoch. Eine konkrete Aufgabenüberprüfung lässt weiterhin auf sich warten. Uns fehlen klare Massnahmen, um den Kurs des Schiffs Gemeinde Köniz zu korrigieren.

Ich bin froh, dass die SVP-Fraktion ablehnend Kenntnis vom IAFP 2017 nehmen wird. Damit sind wir nicht die einzigen.

Die BDP-Fraktion nimmt von Ziffer 1 des Antrags des Gemeinderats ablehnend Kenntnis.

Dem Antrag des Gemeinderats in Ziffer 2 auf Umbenennung der Produktegruppe 127 stimmen wir zu.

Von Ziffer 3 nehmen wir zustimmend Kenntnis.

Thomas Marti ist eingetroffen, somit sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend.

Christian Roth (SP): Es handelt sich um ein altes Märchen: Immer wieder wird hier vorne gesagt, dass die Aufgabenüberprüfung endlich seriös angegangen werden soll. Der Gemeinderat hat in Sachen Aufgabenüberprüfung gute Arbeit geleistet. Er hat sehr gut hingeschaut. Wir alle haben kritisiert, dass in der Aufgabenüberprüfung stark an den Einnahmen und Gebühren herumgeschraubt hat. Der Gemeinderat musste jedoch feststellen, dass bei den Aufgaben welche die Gemeinde leistet, kein Freipass für ein weiteres Herunterfahren mehr vorhanden ist.

Wenn wir bei der Aufgabenüberprüfung nun weitergehen wollen, betreiben wir damit Qualitätsabbau, Dienstleistungsabbau und damit wird die Gemeinde Köniz unattraktiver. Die Zitrone ist ausgepresst. Man kann, wie ein Vorstoss dies fordert, die Energiefachstelle abschaffen und sicher weitere Massnahmen ergreifen; damit schrauben wir jedoch an der Qualität und der Attraktivität der Gemeinde Köniz und das kann nicht Ziel sein.

Das Ziel soll nicht sein, Dienstleistungen abzubauen. Für alle Aufgaben, die wir leisten – insbesondere der Erhalt der Infrastruktur – benötigen wir entsprechende Mittel. Nicht die linke Seite im Saal hat der Steuererhöhung nicht zugestimmt, das waren die politische Mitte und die bürgerliche Seite. Uns ist auch klar, dass die Beantragung einer Steuererhöhung an die Stimmbewölkerung kein Sonntagsspaziergang gewesen wäre. Es ist jedoch eine Illusion weiterzuerweitern, dass weiter Geld eingespart werden kann und damit keine Qualitäts- und Attraktivitätseinbusse in Kauf genommen werden muss.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Zuerst danke ich, dass der IAFP 2017 mehrheitlich doch positiv gewürdigt wird. Dass darin auch Dinge enthalten sind, die kritisiert werden können, ist selbstverständlich. Der IAFP ist ein Steuerungsinstrument, es handelt sich um eine rollende Planung und es wird immer wieder Änderungen geben. Dass das eine oder andere nicht passt, liegt in der Natur der Sache. Der Gemeinderat hat die Kapitel überarbeitet. Die Darstellungsform ist neu und wurde von Ihnen positiv gewürdigt. Dahinter steckt grosse Arbeit. Ich werde den Dank an die Verwaltung weitergeben.

Zu den Legislaturzielen: Es ist nicht wegzudiskutieren, dass die finanzpolitischen Ziele in Punkt 8 nicht erreicht werden können. Das ist schlicht nicht möglich. Der Gemeinderat hat die Ziele in der Legislaturplanung festgelegt und muss nun feststellen, dass sich in der vergangenen Zeit alles änderte, dass hohe Investitionen für Sanierungen von Schulanlagen hinzugekommen sind und sich deshalb dieses Ziel nicht erreichen lässt. Deshalb sah der Gemeinderat vor, der Stimmbewölkerung eine Steuererhöhung zu beantragen. Es ist eigenartig: Die Finanzstrategie des Gemeinderats wurde positiv gewürdigt, wurde in sich als stimmig betrachtet. Die verschiedenen Punkte, wo der Gemeinderat festhielt, dass sie zusammenpassen müssen, sind vom Parlament als zusammenpassend gewürdigt worden. Schlussendlich haben jedoch Sie einen der wesentlichen Punkte – die Steuererhöhung – herausgenommen und versenkt. Nun muss damit umgegangen werden. Dazu sind Parlament und Gemeinderat gefordert. Moniert wurde, dass die Aufgabenüberprüfung nicht rechtzeitig oder nur halbherzig angegangen worden ist. Dazu halte ich fest: Der Gemeinderat hat die Aufgabenüberprüfung nicht halbherzig angegangen. Das Parlament konnte die Diskussionen im Gemeinderat nicht mitverfolgen. Der Gemeinderat hat sich gefunden und ein Paket geschnürt. Dieses Paket wurde im Parlament zerpfückt, zum Teil wurden Anregungen angeführt, wo noch Einsparungen möglich wären. Im Grossen und Ganzen ist aber Tatsache: Wenn jetzt noch in der Verwaltung oder bei jenen Aufgaben, die die Gemeinde Köniz attraktiv machen, zusätzliche Einsparungen getroffen werden sollen, wird es schwierig. Die Gemeinde Köniz würde damit das verlieren auf das sie stolz ist: Dass sie innovativ und fortschrittlich ist. Bei allem Wissen, dass wir finanzpolitisch nicht in rosige Zeiten gehen, ist es falsch dort anzusetzen. Das Prinzip Hoffnung ist vorhin angetönt worden. Der Gemeinderat geht nicht nach dem Prinzip Hoffnung, das zeigt er in der Finanzstrategie auf. Wir wollen realistische Ziele und diese auch umsetzen.

Die Steuererhöhung wurde vom Parlament abgelehnt. Ich darf Ihnen heute mitteilen, dass die Hochrechnung für die Rechnung 2016 besser aussieht als budgetiert. Sie ist besser und dies vor allem bei den Steuereinnahmen von nichtjuristischen Personen. Das zeigt uns, dass sich das Wachstum, das in den entwickelten Gebieten stattfindet, nun wahrscheinlich niederschlägt. Wie die Rechnung 2016 definitiv abschliessen wird, ist noch nicht bekannt. Die Hochrechnung soll nicht zu Euphorie führen, dass nun alles gut komme, und man soll sich nicht darüber freuen, dass die Steuererhöhung abgelehnt worden ist. Es kommt nicht alles gut. Wenn die Entwicklung so eintrifft wie sie sich abzeichnet, wird die Verschuldung höchstens etwas verringert. Die Verschuldung wird mit den Investitionen, die unbestritten sind und realisiert werden müssen, weiter ansteigen.

Die Finanzstrategie müsse sofort überarbeitet werden, wurde festgehalten. Die stimmige, gute, gelobte Finanzstrategie des Gemeinderats soll sofort wieder überarbeitet werden. Es ist Aufgabe des Gemeinderats darauf zu reagieren. Im Dezember werde ich im Gemeinderat fragen, ob die Finanzstrategie überhaupt angepasst oder mit der gleichen weitergefahren werden soll. Das werden sie zu gegebener Zeit erfahren.

Zu den Fragen und Äusserungen, die ich nicht so im Raum stehen lassen will:

Zur SVP-Fraktion: Der Gemeinderat betreibt keine Schönfärberei. Die Unterlagen sind transparent. Es kann festgestellt werden, wohin der Weg führt. Das hat nichts mit Schönfärberei zu tun.

Die BDP-Fraktion hält fest, dass Ziele in Bezug auf Passivzinsen und Aufgabenüberprüfung verpasst worden sind und der Kurs des Schiffs Gemeinde Köniz in den Nebel führt. Manchmal fährt ein Schiff in Nebel hinein, das ist Tatsache. Ein kleines Prinzip Hoffnung darf doch vorhanden sein.

Die Frage von Casimir von Arx zu Punkt 117.2 muss abgeklärt werden. Dabei handelt es sich um viele verschiedene Konti. Die Frage wird schriftlich beantwortet.

Ich danke für die mehrheitlich gute Aufnahme des IAFP 2017 und hoffe, dass Sie vom IAFP Kenntnis nehmen werden.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich habe vor allem festgestellt, dass sämtliche Ausgabenposten im IAFP stetig leicht ansteigen. Dafür ist jedoch nirgends eine Begründung vorhanden. Der Anstieg kann vielleicht mit der Zunahme des Bruttosozialprodukts oder der zunehmenden Einwohnerzahl begründet werden. Ich verstehe jedoch nicht, weshalb die Einnahmen nicht in gleichem Masse erhöht werden. Ich bin der Meinung, dass für Ausgaben und Einnahmen dieselben Annahmen getroffen werden sollten.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Ich weiss nicht, ob ich der Frage gerecht werde, indem ich festhalte: Auf der Ausgabenseite ist meistens bekannt, was auf uns zukommt, weil die Ausgaben grösstenteils planbar sind; auch was die externen Kosten betrifft. Auf der Einnahmenseite, das versuchte ich vorhin mit dem Hinweis auf die Hochrechnung zu erklären, ist dies nicht immer bekannt. Deshalb sind wir auf der Einnahmenseite stets vorsichtig.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis vom IAFP 2017.

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen zustimmende Kenntnisnahme, 1 Stimme teilweise zustimmende Kenntnisnahme, 12 Stimmen ablehnende Kenntnisnahme.

Beschluss

Das Parlament beschliesst die Umbenennung der Produktegruppe 127 „Landesinformationssystem“ in „Geografisches Informationssystem GIS“.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss

Das Parlament nimmt zur Kenntnis, dass für „produkteunabhängige Finanzdienstleistungen“ (Produktegruppe 127) keine Planungsbeschlüsse nach Art. 6 IAFP Reglement beantragt werden können.

Abstimmungsergebnis: 27 Stimmen zustimmende Kenntnisnahme, 9 Stimmen teilweise zustimmende Kenntnisnahme.

4. Schulanlage Liebefeld Hessgut; Erweiterung

Kredit und Botschaft; Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsident Markus Willi: Die Unterlagen – der Bericht und Antrag des Gemeinderats – sind Ihnen mit den Sitzungsakten zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

Ich weise darauf hin, dass die in der heutigen Debatte gehaltenen Pro- und Kontraargumente in die Abstimmungsbotschaft einfließen. Heute geäußerte Voten können schriftlich bis 1 Tag nach der Parlamentssitzung an die Fachstelle Parlament abgegeben werden.

GPK-Referent Bernhard Lauper (SVP): Ich vertrete die in den Ferien weilende GPK-Referentin Vanda Descombes.

Vor rund zwei Wochen besuchten Vanda Descombes und ich die betroffenen Direktionen, anlässlich deren die Gemeinderäte Urs Wilk und Thomas Brönnimann anwesend waren und aus der Verwaltung die Co-Abteilungsleiter Daniel Hofstetter, Urs Kuenzi der Abteilung Gemeindebauten und Abteilungsleiterin der BSS, Marisa Vifian. Sie gaben uns gut und fundiert Antwort auf unseren umfangreichen Fragenkatalog.

Wir debattieren heute über den geplanten Erweiterungsbau bei der Schulanlage Liebefeld-Hessgut, damit dem im Schulraumkonzept Stand 2015 angekündigten Bedarf Rechnung getragen werden kann. Wir sprechen hier, im Betrachtungszeitraum 2013 – 2020, von rund 200 zusätzlichen Schulkindern. Mit dem in den Unterlagen vorgestellten Siegerprojekt Malabar wird dem zusätzlich benötigten Schulraum Rechnung getragen. Für die GPK-Referenten war kein grosser Erklärungsbedarf vorhanden, das Projekt ist einerseits aufgrund der guten Dokumentation und andererseits aufgrund des Schulanlagenkonzepts schlüssig.

Eine zusätzliche Erklärung: Notwendig wäre eigentlich ein zweistöckiger Bau, uns liegt nun aber eine dreistöckige Version vor. Dies in Anbetracht dessen, dass bereits absehbar ist, dass der Schulraum im Hessgut-Liebefeld aufgrund der regen Bautätigkeit im Liebefeld bald einmal knapp wird. Das führte wiederum dazu, dass eine geringfügige Nutzungsplanänderung vorgenommen werden muss, da das dritte Stockwerk die festgelegte Gebäudehöhe geringfügig überschreitet. Diese Nutzungsplanänderung läuft parallel zum jetzt laufenden Baubewilligungsverfahren.

Zu den Kosten: Zur Diskussion steht ein kompletter Neubau, der beantragte Kredit umfasst einen dreigeschossigen Neubau mit insgesamt 12 Schulräumen und einem Untergeschoss. Der Neubau wurde auf das Notwendigste dimensioniert. Für die GPK handelt es sich um ein zweckmässiges Gebäude, das Gebäudekonzept ist gefällig und mit der kubischen Anordnung sind klare Linien und Strukturen vorhanden. Auf unsere Anfrage hin wurde uns eine Vergleichszahl vorgelegt: Der Kubikmeterpreis beträgt rund 730 Franken, was gemeindeintern im Durchschnitt liegt. Im Vergleich mit ähnlichen Gebäuden in der Stadt Bern liegen wir deutlich tiefer, dort liegt der Kubikmeterpreis bei über 900 Franken. Für uns wurde offensichtlich, dass nicht beim Bauen selber – mit günstigeren Offerten oder Rabattunden – viel eingespart werden kann, sondern man muss gut planen, wie viel Schulraum notwendig ist. Ein voll ausgerüstetes 64 m² grosses Schulzimmer mit Gruppenraum oder ein gut 90 m² grosses Basisstufenzimmer kostet rund 650'000 Franken, also fast so viel wie ein Einfamilienhaus. Damit ist angezeigt, dass mit dem Raum haushälterisch umzugehen ist

Varianten liegen hier keine vor, diese wurden bereits anlässlich des Wettbewerbsverfahrens geprüft.

Die GPK empfiehlt dem Parlament zuhanden der Stimmbevölkerung mit 6 : 0 Stimmen, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Allgemein haben wir unserer Checkliste hinzugefügt, dass die Bereitstellung von Infrastruktur, wie ein Schulbau für die Jugend und die Bildung, für unsere Zukunft die schönste Aufgabe einer Gemeinde ist. Wir müssen uns jedoch klar bewusst sein, dass dies die Folge einer Wachstumspolitik ist und diese nicht fragt, ob die Mittel dafür vorhanden sind oder nicht.

Parlamentspräsident Markus Willi hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP): Die Primarschulanlage Hessgut-Liebefeld ist in die Jahre gekommen und genügt heutigen Ansprüchen in mehrfacher Weise nicht mehr. Seit der Erstellung und Ergänzung der Schulanlage zwischen 1936 und 1990 haben sich auch die Unterrichtsformen geändert. Für einen modernen Schulunterricht ist mehr Platz notwendig. Zudem hat sich das Angebot der Schule erweitert, die rege genutzte Tagesschule fordert ebenfalls mehr Raum mit entsprechender Infrastruktur. Auch sind – heute noch fehlende – Räume für Psychomotorik und Logopädie anzubieten. Durch die Bautätigkeit im Einzugsgebiet der Schule Hessgut-Liebefeld und dem damit verbundenen Zuzug von Familien mit schulpflichtigen Kindern, ist eine Erweiterung durch einen Neubau und eine Renovation unumgänglich.

Den gut aufbereiteten Unterlagen entnehmen wir, dass die Zahl der schulpflichtigen Kinder von heute rund 400 bis 2020/2021 bis auf 570 ansteigen wird. Zudem sieht die Planung vor, dass der neue Klassentrakt auf das Schuljahr 2018/2019 hin bezogen werden kann. Durch die ebenfalls erwähnte vorgesehene Flexibilisierung der Schulgrenzen kann mit den beiden angrenzenden Schulkreisen Spiegel und Wabern gar auf die erwarteten steigenden oder schwankenden Schülerzahlen reagiert werden. Die Flexibilisierung der Schulortzuteilung der Schulkinder wird entsprechendes Kommunikationsgeschick erfordern. Das soll jedoch heute nicht unsere Sorge sein.

Heute liegt der Kreditantrag für ein dreigeschossiges Gebäude in zeitgemässer Holzbauweise im Minergie-P-eco-Standard vor, das architektonisch, ökologisch, ökonomisch und zweckmässig ist. Den Bedarf an Klassenräumen für die Eingangsstufe, Primarklassen und Tagesschule entnehmen wir dem Raumprogramm. Die Vorgaben der Erziehungsdirektion des Kantons in Bezug auf die Raumgrössen sind berücksichtigt worden. Das Siegerprojekt aus dem seinerzeitigen Wettbewerb mit dem klingenden Namen Malabar umfasst zudem eine naturnahe Aussenraumgestaltung.

Bei den Finanzen kann entnommen werden, dass vom Kanton Bern für die energetischen Massnahmen sogar ein Beitrag von 40'000 Franken erwartet werden darf. Aufgrund der speziellen Gebäudehöhe in diesem Quartier ist ein geringfügiges Verfahren eingereicht worden, um die Bauvorschriften im „Malabar-Gebiet“ anzupassen.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung für die Realisierung des neuen Gebäudes in der Schulanlage Hessgut-Liebefeld in den Punkten 1 und 2 einstimmig zu. Die Stimmberechtigten sollen im Februar 2017 über den vorliegenden Kreditantrag von 8,58 Millionen Franken abstimmen dürfen.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer (Grüne): Zuerst dankt die Fraktion der Grünen dem Gemeinderat herzlich für die gute Dokumentation zum Projekt. Auf dieser Basis sind wir zum Schluss gelangt, dass alles dafür spricht, das vorliegende Erweiterungsprojekt zu unterstützen und damit möglichst rasch einer Umsetzung zuzuführen.

Für uns sind vor allem fünf Punkte wichtig: Erstens ist der Bedarf an mehr Schul- und Tagesschulraum klar ausgewiesen. Die steigenden Zahlen an Schülerinnen und Schülern sind dargelegt und tatsächlich eindrücklich. Aufgrund der möglichen Verdoppelung bis 2020 ist Handlungsbedarf ausgewiesen. Der geplante Erweiterungsbau gliedert sich gut in die Umgebung ein, der bestehende Raum wird genutzt und respektiert trotzdem den bei Schulanlagen sehr wichtigen Bedarf an Aussenraum und vielfältiger Nutzung von Aussenraum. Es handelt sich aus unserer Sicht auch um ein sehr gelungenes Beispiel für eine gute Verdichtung. Der Schulraum ist vielfältig und den heutigen Anforderungen angepasst geplant. Es ist auch Tagesschulraum eingeplant; ein ganz wichtiges Angebot, für welches in der Gemeinde Köniz vielerorts zu wenig Platz vorhanden ist. Mit der Holzbauweise und mit der Energieversorgung werden hohe Standards erreicht und eingehalten. Zu guter Letzt: Die Kosten von rund 9 Millionen Franken für den dreistöckigen Erweiterungsbau mit 11 Klassenzimmern plus Nebenräume sind aus unserer Sicht absolut gerechtfertigt und moderat. Wir sind fast ein wenig positiv erstaunt, wissen wir doch alle, dass zurzeit, gar nicht weit vom Schulhaus entfernt, für 1,5 Millionen Franken eine Garderobe realisiert wird.

Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung einstimmig zustimmen und hofft, dass das Projekt so ermöglicht wird.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Die SP-Fraktion begrüsst das vorliegende Geschäft ebenfalls. Auch wir sprechen dem Gemeinderat Dank aus für sein entschlossenes Handeln zum Ausbau des Schulraums im Raum Liebefeld mit einem gut dokumentierten Antrag.

Man kann darüber sinnieren, ob es nicht bereits seit längerem klar ist, dass die Schülerzahlen steigen werden. Dieser Einwand scheint mir nicht ganz unberechtigt, doch muss dem Gemeinderat zugutegehalten werden, dass er seit mindestens 2014 die Erarbeitung des Schulraumkonzepts an die Hand genommen und im März 2015 verabschiedet hat. Ein Konzept das in sehr wertvoller Art und Weise aufzeigt, wo in der Gemeinde Köniz Bedarf an Schulraum besteht. Im Raum Liebefeld ist dies unzweifelhaft der Fall; wie gehört, sind die Schülerzahlen richtiggehend am Explodieren. Die Entwicklung und der Generationenwechsel im Liebefeld sind in vollem Gang. Neubau- und Verdichtungsprojekte wie Carba-Nord oder Thomasweg werden Familien mit Kindern in die Gemeinde Köniz bringen und auch die Entwicklung der Tagesschulen zeigt seit längerem zahlenmässig nach oben. Ob diese Zahlen nicht bereits früher zum Handeln Anlass hätten geben sollen, lassen wir hier unbeantwortet. Tatsache ist, dass der Bedarf an zusätzlichem Schulraum ausgewiesen ist und in keiner Art und Weise mehr eine Verzögerung erträgt.

Die SP-Fraktion lobt insbesondere die Flexibilität des Gemeinderats, indem er – als die Erkenntnis reifte, dass ein zweigeschossiger Neubau der Entwicklung nicht Genüge tragen wird – rasch auf einen dreigeschossigen Neubau umstellte. Die SP-Fraktion begrüsst das Bauprojekt als solches. Die Montage der vorgefertigten Elemente kann vor Ort schnell vorgenommen werden und zudem ist die Realisierung mit dem Minergie-P-eco-Label in einem ebenso zeitgemässen Energiestandard möglich. Mittels einer Pelletheizung wird nicht nur der Neubau, sondern die gesamte Schulanlage Hessgut-Liebefeld mit erneuerbarer Energie versorgt. Dass dazu heute auch die Nutzung der Sonne als Energieträgerin gehört, begrüsst die SP-Fraktion ausdrücklich. Damit kann sich die Schulanlage mit ca. 35 Prozent Strom aus eigener Produktion versorgen, was den ökologischen Fussabdruck der Schulanlagen Hessgut und Steinhölzli weiter verringert.

Wir beraten heute über viel Geld. Der Neubau wird 8,5 Millionen Franken kosten, das ist auch für die Gemeinde Köniz viel. Doch die Finanzierung ist gesichert, die Mittel sind im IAFP eingestellt. Ich bin froh zu hören, dass sich die Gemeinde Köniz in Bezug auf die Kosten im Rahmen bewegt. Hier wird mit den vorhandenen Mitteln sorgfältig umgegangen.

In diesem Sinn beantragt die SP-Fraktion zuhanden der Stimmbevölkerung, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen und unterstützt die Erweiterung der Schulanlage Hessgut-Liebefeld. Wir bitten hiermit die Könizer Stimmbevölkerung, dem Projekt anlässlich der Abstimmung zuzustimmen.

Fraktionssprecher Adrian Burkhalter (SVP): Auch die SVP-Fraktion sieht den Handlungsbedarf im Bereich Hessgut-Liebefeld. Mit 200 Schulkindern mehr auf Ende 2021 ist zusätzlicher Schulraum notwendig. Aus unserer Sicht ist es doch viel – auch wenn wir uns damit unter dem Durchschnitt bewegen – wenn ein Schulraum von 95 m² 650'000 Franken kostet, was dem Preis für ein Einfamilienhaus entspricht. Wie gehört, bewegen sich die Kosten damit sogar unter dem Durchschnitt; in der Stadt Bern kostet der Quadratmeter noch mehr. Hier ist aus unserer Sicht noch Sparpotenzial vorhanden, da sind wir uns sicher.

Weiter fehlt uns ein Schulraumkonzept. Seit 2014 ist der Gemeinderat an der Arbeit. Wo und wie besuchen die zusätzlichen 200 Schulkinder den Turnunterricht? Was kommt hier auf uns zu? Im Bericht des Gemeinderats ist ganz kurz erwähnt, dass die bestehenden Zugänge und Zufahrten beibehalten werden und die Fusswegverbindung zur Turnhalle Steinhölzli leicht angepasst wird. In den Augen des Gemeinderats genügt dies für 200 zusätzliche Schulkinder. Aus meiner Sicht ist jedoch die bereits jetzt bestehende Situation beim Hessgut katastrophal. Die Schulwege sind aus unserer Sicht besser zu sichern, hier hat der Gemeinderat eine grosse Verantwortung.

Trotzdem wird die SVP-Fraktion dem beantragten Kredit zuhanden der Stimmbevölkerung zustimmen. Der Neubau ist auch aus unserer Sicht notwendig, damit weiterhin guter Schulunterricht gewährleistet werden kann.

Fraktionssprecher Thomas Marti (Mitte): Die Mitte-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung einstimmig zustimmen.

Wir beurteilen das Projekt unter verschiedenen Aspekten und wir kommen zur Einschätzung, dass hier keine Kritik geübt werden kann. Der Bedarf an Schulraum ist aufgrund der zunehmenden Schülerzahlen schlüssig nachvollziehbar. Das Raumprogramm verfügt – neben den klassischen Schulzimmern – auch über Räume für Gruppen und Spezialräume für die integrative Förderung. Die Gebäudekonstruktion lässt ein flexibles Raumprogramm zu, sollte sich noch etwas ändern, könnte allenfalls noch angepasst werden. Den Ausbaustandard mit Minergie-P-eco und auch die Realisierung einer Photovoltaik-Anlage begrüßen wir. Diese Elemente kosten zwar mehr, wir sind jedoch der Ansicht, dass die Mittel gut investiert sind. Die Baukosten von nicht ganz 7 Millionen Franken sind zwar nicht gerade ein Schnäppchen, für den gewählten Standard aus unserer Sicht jedoch vernünftig. Aus finanzpolitischer Sicht begrüßen wir es sehr, dass bereits aufgeführt ist, dass allfällig über die im IAFP eingestellten hinausgehenden Mittel kompensiert werden sollen.

Wir sind der Meinung, dass der vorgesehene Baustart im Frühjahr 2017 sehr ambitioniert ist. Wir begrüßen diese Absicht jedoch sehr, denn so werden wir – sofern wir wiedergewählt werden – im Juli 2018 zur Einweihung eingeladen.

Das Projekt ist für uns stimmig und wir bitten Sie, dem Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung zuzustimmen.

Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP): Ich erlaube mir im Sinn von Effizienz, die Stellungnahme der BDP-Fraktion zu beiden Schulanlagen abzugeben. Dies weil für beide Projekte sehr ähnliche Überlegungen gelten.

Die BDP-Fraktion stimmt beiden Anträgen des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung einstimmig zu. Wir haben bereits anlässlich der Budgetdebatte festgehalten, dass die notwendigen Investitionen auch ohne Steuererhöhung und insbesondere in die Bildungsinfrastruktur getätigt werden müssen, obwohl es hier um viel Geld geht.

Hauptgrund für die Zustimmung zu beiden Projekten ist, dass wir den Bedarf an zusätzlichem Schulraum nachvollziehen können, denn dieser ist klar ausgewiesen. Beide Schulanlagen sind bereits jetzt knapp bemessen und liegen in Quartieren, wo die innere Verdichtung in den nächsten Jahren weitergehen wird. Im Spiegel erlaubt das Projekt zudem, die Kindergärten zu konzentrieren, was betroffenen Eltern, besonders jenen mit Kindern in verschiedenen Altersstufen, sicher organisatorische Erleichterungen bringen wird. Die Projekte gefallen, das wurde bereits im Detail ausgeführt.

Trotzdem eine Frage: In den Unterlagen sind ohne weiteren Kommentar pauschal 750'000 Franken für Ausstattungen vermerkt. Vielleicht könnte dazu ein Kommentar angebracht werden, was diese Pauschale ungefähr beinhaltet.

Wir diskutieren hier über viel Geld. Anstatt jedoch Wunden über die verpasste Steuererhöhung zu lecken, möchte ich zwei Gedanken anbringen und dem zuständigen Gemeinderat sehr ans Herz legen, denn auch in der BDP-Fraktion sind die Diskussionen nicht oberflächlich geblieben. Der erste Gedanke betrifft die Konzentration der Schulanlagen. Die BDP-Fraktion erwartet, dass der Campus-Gedanke bei der künftigen Planung stärker berücksichtigt wird. Soll den heutigen und zukünftigen Bedürfnissen Rechnung getragen werden, benötigen Schulanlagen nicht nur Unterrichts-, Sport- und Pausenräume, sondern auch Verpflegungsräume, bzw. Mensen. Zudem ist wichtig, dass die Schulen eines Einzugsgebietes an einem Ort konzentriert sind. Genau dieses Kriterium erfüllen die Schulanlagen Hessgut – besonders wenn man diese zusammen mit der Schulanlage Steinhölzli betrachtet – und auch die Schulanlage Spiegel sehr gut. Auch die Schulanlage Spiegel hat das Potenzial für einen Campus.

Der zweite Gedanke geht in Richtung Nutzung der Schulräume. Aus den Plänen ist immer noch die klassische Denkweise des Schulraumkonzepts erkennbar: Es gibt Klassenräume, Räume für Spezialunterricht und Räume für die Tagesschule. Hier ist aus unserer Sicht eine neue Denkweise angezeigt, die unter dem Stichwort „flexible Raumnutzung“ gestellt werden kann. Es kann nicht sein, dass die Tagesschule über Raumnot klagt, Schulkinder hin- und hertransportiert werden und gleichzeitig im gleichen Schulhaus über den Mittag alle Klassenzimmer leer sind. Dort ist aus unserer Sicht Optimierungspotenzial vorhanden. Fragen, ob jede Schulklasse ein fix zugeteiltes Klassenzimmer benötigt, sollten in Zukunft ernsthaft gestellt werden. Für die Optimierung der Raumnutzung sind neue Ansätze gefragt. Querverweis: Auch in der Wirtschaft kommt man langsam vom Dogma weg, dass jede/r Mitarbeitende einen fix zugeteilten Arbeitsplatz benötigt.

Wir gehen davon aus, dass mit den beantragten Projekten auch neuartige Nutzungskonzepte möglich sind, sollten sich solche als umsetzbar erweisen. Ausschlaggebend für unsere zustimmende Haltung ist der bereits erwähnte unbestrittene Raumbedarf, der aus unserer Sicht auch keine Verzögerung zulässt.

Heinz Nacht (SVP): Meine inzwischen bei solchen Geschäften obligatorische Frage an den Gemeinderat: Wurde anstelle der Photovoltaik-Anlage auch die Realisierung einer thermischen Anlage geprüft? Letzte Woche konnte den Medien entnommen werden, dass die BKW für die Einspeisung massiv weniger bezahlen wird. Mit der neuen geplanten Heizungsanlage wäre die Realisierung einer thermischen Solaranlage sicher prüfenswert.

Christian Roth (SP): Ich bringe ein zusätzliches Argument an, das für die Annahme des vorliegenden Geschäfts spricht: Man muss den Umkehrschluss betrachten, wenn das Geschäft abgelehnt würde. Das vorliegende Geschäft ist sehr nachhaltig. Mit einer Annahme sorgen wir für die effiziente Einsetzung unserer Steuerfranken. Es wird nicht extern nach zusätzlichem Schulraum gesucht und dieser dann angemietet, die Schulkinder werden nicht mit grösseren Kostenfolgen und grossem logistischem Aufwand herumtransportiert und wir müssen damit nicht Ausweichorte benützen.

Heidi Eberhard (FDP): Vorhin brachte die BDP-Fraktion die Idee an, unsere Schulanlagen zu sogenannten Campus umzufunktionieren. Das ist in meinen Augen eine Lösung, die für die USA gut sein mag. Schulkinder brauchen jedoch die feste Grösse Schulklasse. Ich bitte den Gemeinderat, sollte er diese Möglichkeit prüfen, die Lehrkräfte, die Schulleitungen und vielleicht auch die Schulkinder anzufragen, ob es gut für sie ist, wenn sie – wie in einer IT-Firma – nie wissen, ob sie heute ein Pult benützen können oder nicht. Ich hoffe, dass diese Idee in der Gemeinde Köniz nicht zum Tragen kommen wird.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Herzlichen Dank für die wohlwollende Aufnahme des Geschäfts. Wir dürfen hier mit etwas Stolz festhalten, dass es sich um ein qualitativ gutes Geschäft handelt und wenn noch berücksichtigt wird, in welchem Zeitraum dieses abstimmungsreif erarbeitet worden ist, darf ich den Betroffenen aus der Verwaltung einen herzlichen Dank aussprechen.

Das Geschäft ist gemäss Ihren Voten unbestritten und deshalb äussere ich mich hier zu jenen Voten, die Fragen beinhaltet haben.

Zu Ueli Witschi und der „Campus-Idee“: Das dezentrale Schulkonzept ist ein Teil der Strategie des Gemeinderats, daran hat sich nichts geändert. Dafür gibt es gute Gründe, wie kurze Schulwege, Kontinuität und eine gesunde Grösse. Wissenschaftlich ist erwiesen, dass Schulen zu gross sein können und dies die Anonymität und den Vandalismus fördert. Ab 1'000 Schulkindern ist eine Schule definitiv zu gross. Ab 500 Schulkindern ist eine Schule sehr gross und im Hessgut-Liebefeld wird diese Zahl in Zukunft überschritten.

Hier wird das Ende der sinnvollen Fahnenstange bald einmal erreicht sein. Ueli Witschi sprach ebenso das Thema Mensa an, d. h. das Tagesschulkonzept. Dazu kann ich festhalten, dass die Integration des Tagesschulkonzepts ins Schulraumkonzept zurzeit erarbeitet wird. Dieser Auftrag wurde uns von der Schulkommission gegeben, die zurzeit an der Bildungsstrategie arbeitet. Wir suchen stets nach Optimierungspotenzial und für die Verwaltung ist es denkbar, mit dem Stundenplan zu arbeiten. Der Gedanke „Zwei-Schicht-Essen“ wurde schon angebracht. Wir sind uns jedoch bewusst, dass dafür eine gute Infrastruktur vorhanden sein muss, wie eben in Richtung Mensen. Zurzeit befinden sich viele Tagesschulen in provisorischen Situationen.

Zu Adrian Burkhalter: Das Schulraumkonzept ist in Überarbeitung, benötigt jedoch noch etwas Zeit, Ende Frühjahr 2017 werden die Arbeiten beendet sein. Das hat vor allem zwei Gründe: Erstens ist erst jeweils Ende Februar bekannt, mit wie vielen Schulklassen definitiv für das nächste Schuljahr ab August gerechnet werden muss.. Zweitens: Wir lassen das Schulraumkonzept nicht – wie beispielsweise in der Stadt Bern – extern mit hohen Investitionen erarbeiten, sondern nehmen dies selber vor. Weil die betroffenen Personen auch noch andere Arbeiten erledigen müssen, benötigt die Erarbeitung jedoch etwas Zeit.

Zu Christian Roth, der nach dem berühmten Haar in der Suppe suchte, und es auch fand: Er wies darauf hin, ob man die zunehmenden Schülerzahlen nicht bereits habe sehen kommen. Meine persönliche Haltung dazu: Die Gemeinde Köniz hat hier ziemlich vorausschauend geplant, es ist kein Vergleich wie z. B. mit der Situation in der Stadt Bern. Die Bevölkerung der Gemeinde Köniz wächst jedoch unglaublich rasant, man könnte sagen, sie prosperiert. Das schlägt sich nun – wie heute gehört – auch in den Steuererträgen nieder. Der Gemeinderat begegnet dem Wachstum sehr entschlossen mit einer Investitionsstrategie, die sich im vorliegenden Geschäft niederschlägt.

Die technischen Fragen von Heinz Nacht übergebe ich an den zuständigen Gemeinderat Urs Wilk.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich gebe gerne Auskunft zu den Fragen im Bereich Solarenergie und Ausstattung der Schulräume. Die Frage, was in den 750'000 Franken für die Ausstattung der Schulräume enthalten ist, beantworte ich wie folgt: Sämtliches Mobiliar für die Schulräume wie Tische, Stühle, Schränke, Gestelle, erhöhte Hochböden für die Basisstufen, die Möblierung der Gruppenräume, der Spezialunterrichtsräume, der Garderoben und zum Teil von Fensterarbeitsplätzen in den Korridoren, des Lehrerzimmers. Darin sind auch sämtliche technischen Einrichtungen der Klassenzimmer wie Wandtafeln, Leinwände, Beamer und Informatikmittel enthalten.

Ich beantworte die nicht überraschend obligate Frage von Heinz Nacht in Bezug auf die Realisierung einer thermischen Solaranlage wie folgt: Da für einen reinen Klassentrakt nur sehr geringer Warmwasserbedarf besteht, macht die Realisierung einer thermischen Solaranlage keinen Sinn, da das Warmwasser sinnvollerweise im selben Gebäude verbraucht und nicht über Leitungen in andere Gebäude transportiert werden soll. Aus diesem Grund und weil aufgrund des geringen Bedarfs das Kosten-/Nutzenverhältnis schlecht wäre, wurde auf die Realisierung einer thermischen Solaranlage verzichtet.

Eine Bemerkung zur erwähnten Schnapszahl von 650'000 Franken pro Schulzimmer, was dem Preis für ein Einfamilienhaus entspreche: Wenn jemand im Liebefeld ein Einfamilienhaus für 650'000 Franken realisieren kann, erwerbe ich dieses umgehend. Der Vergleich ist nicht ganz korrekt, denn es wird vergessen, was alles in diesem Betrag enthalten ist. Wir haben in den letzten Jahren immer wieder Vergleiche vorgenommen und wir sind überzeugt, dass unsere Schulanlagen solide, nachhaltig und günstig erstellt werden, und ohne Goldrand. Aus diesem Grund ist kaum mehr Sparpotenzial vorhanden.

Ich danke für die gute Aufnahme und mich freute insbesondere über das Lob für die gute Vorlage, das mir heute von vielen Seiten ausgesprochen worden ist.

Ueli Witschi (BDP): Ich danke für die Antwort auf meine Fragen und für die Reaktionen. Es liegt in der Natur des Menschen, dass auf beabsichtigte Veränderungen zuerst mit Ablehnung reagiert wird. Wenn jedoch nichts Neues angedacht wird, hat man keine Chance, Neues zu realisieren.

Beschluss

1. Mit 36 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:

Der Kredit für die Realisierung der Schulanlage Liebefeld Hessgut; Erweiterung von CHF 8'580'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung (Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland, Stand April 2016, 100.9 Punkte) zu Lasten Konto 1601.5040.1279 „Liebefeld Hessgut, neuer Klassentrakt“ wird bewilligt.

Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen, die im Laufe der Ausführung im Interesse des Werkes notwendig werden, vorzunehmen, sofern sie den Rahmen des Programms und des Kredits nicht sprengen.

Beschluss

2. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut des Stimmzettels werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5. Schulanlage Spiegel; Erweiterung und Sanierung

Kredit und Botschaft; Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsident Markus Willi: Die Unterlagen – der Bericht und Antrag des Gemeinderats – sind Ihnen mit den Sitzungsakten zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

Ich weise darauf hin, dass die in der heutigen Debatte gehaltenen Pro- und Kontraargumente in die Abstimmungsbotschaft einfließen. Heute geäußerte Voten können schriftlich bis 1 Tag nach der Parlamentssitzung an die Fachstelle Parlament abgegeben werden.

GPK-Referent Bernhard Lauper (SVP): Wie ich bereits vorhin zu den Beratungen zur Schulanlage Liebefeld Hessgut ausgeführt habe, durften Vanda Descombes und ich auch zu diesem Traktandum die Verwaltung besuchen. Anlässlich des Direktionsbesuches und meinem vorgängigen Aktenstudium ging es mir gleich wie vorhin Ueli Witschi und die beiden Traktanden hätten in einem Aufwisch erledigt werden können. Nach dem Direktionsbesuch beschäftigte ich mich intensiver mit dem vorliegenden Geschäft und kam vom Gedanken ab, beide Geschäfte zusammen zu beraten. Während dem bei der Schulanlage Hessgut im Schulraumkonzept klar ersichtlich ist, dass es um zukünftig 200 zusätzliche Schulkinder geht, für die in der bestehenden Schulanlage kein Platz mehr vorhanden ist, handelt es sich bei der Schulanlage Spiegel eher um Vergangenheitsbewältigung. Es geht darum, wirklich missliche Verhältnisse in den Räumlichkeiten endlich zu beheben. Die misslichen Verhältnisse – es geht hier um die drei externen Kindergärten – bestehen bereits seit längerer Zeit. Betrachtet man die Schülerzahlen und den Bedarf an Klassen im Schulraumkonzept, ist ersichtlich, dass die Anzahl Schulkinder im Spiegel – Irrtum vorbehalten – in den Jahren 2013-2020 – um 45 Kinder ansteigen wird. Im Bericht und Antrag des Gemeinderats ist jedoch gut dargestellt, dass in den bestehenden Schulanlagen Sanierungsbedarf besteht, dass ein bestehendes Gebäude durch einen Ersatzneubau ersetzt werden muss. Unter dem Strich entstehen zwei zusätzliche Schulräume. Das im Unterschied zum vorhergehenden Geschäft.

Zu den Finanzen: Hier haben wir dieselben Fragen wie im vorhergehenden Geschäft gestellt. Der Kubikmeterpreis ist im ähnlichen Bereich wie jener der Schulanlage Hessgut. Die Kosten sind kein Könizer- oder projektspezifisches Problem, sondern der Schulraum ist vonseiten Kanton stark reglementiert, hier bestehen Vorschriften wie dieser auszusehen hat. Aus diesem Grund ist der Handlungsspielraum entsprechend relativ klein.

Es geht hier um eine bereits länger bekannte Geschichte. Die Schulanlage Spiegel gehört zu den grossen in der Gemeinde Köniz, rund 500 Schulkinder besuchen sie. Offenbar wurden bei dieser Schulanlage die Investitionen bereits länger nicht vorangetrieben. Deshalb steht nun das vorliegende riesengrosse Geschäft bevor. Finanziert werden mit den beantragten 19.8 Millionen Franken ein Ersatzneubau für rund 8,5 Millionen Franken, der Rest des beantragten Kredits wird für die Sanierung der beiden Klassentrakte, der Umgebung sowie für die Sanierung der Turnhallen benötigt.

Im November 2014 – anlässlich der Beratungen über den Projektierungskredit – war die Rede von 15 bis 16 Millionen Franken. Im IAFP sind dafür 17,7 Millionen Franken eingestellt. Die Mehrkosten werden damit begründet, dass bei der detaillierten Planung noch einiges im Sanierungsbereich zutage gekommen ist – es geht um die Kanalisation, die umfassender als vorgesehen saniert werden muss. Bei den Turnhallen müssen vor allem im Bereich der sanitären Anlagen tiefere Eingriffe vorgenommen. Inzwischen haben auch die Brandschutzbestimmungen geändert und die Anforderungen sind höher. Das sind Gründe für den höheren Kreditantrag. Die GPK nimmt wie folgt Stellung: Der anlässlich der Beratungen beantragte Rückweisungsantrag wurde grossmehrheitlich abgelehnt. Die GPK empfiehlt dem Parlament zuhanden der Stimmbevölkerung mit 3: 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Im Weiteren wurde über eine Änderung von Ziffer 2 des Antrags des Gemeinderats in der Abstimmungsbotschaft abgestimmt. Der Änderungsantrag lautet wie folgt: Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut des Stimmzettels werden genehmigt. *„Die Redaktionskommission wird beauftragt, die Dringlichkeit des Handlungsbedarfs in der Botschaft besser darzulegen.*

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Der Gemeinderat hat bereits Kenntnis vom Änderungsantrag genommen. Zuhanden von Ihnen und insbesondere der Redaktionskommission bringe ich Ihnen zur Kenntnis, dass der Gemeinderat die Redaktionskommission – so der Änderungsantrag angenommen wird – unterstützen wird. Wir können unseren Antrag nicht ändern, der Redaktionskommission aber Hilfestellung geben.

Parlamentspräsident Markus Willi hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Elena Ackermann (Grüne): Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung zustimmen und begrüsst das vorliegende umfassende Konzept. Nach den Pro und Kontra unsererseits werde ich noch auf die Anträge eingehen.

Wie in den Unterlagen dargelegt, befindet sich nicht nur das Liebefeld- sondern auch das Spiegelquartier im Umbruch. Die Schulen gehören zu den wichtigsten Infrastrukturen und deshalb ist es sehr wichtig, in diesem Bereich zu reagieren. Ein zeitgemässer Unterricht soll und muss jederzeit möglich sein, hier ist der Handlungsbedarf klar ausgewiesen. Mit dem Bestehenden wird verantwortungsbewusst umgegangen und wir begrüssen die enge Zusammenarbeit mit Direktbetroffenen sehr, sprich mit der Schule. Der Erfolg eines solch grossen und umfassenden Projekts ist klar auf die Bedürfnisse der zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer angewiesen.

Zum konkreten Projekt. Die Fraktion der Grünen unterstützt die Realisierung des Neubaus im Minergie-P-Standard und der Photovoltaik-Anlage. Die hohe innere Flexibilität ist zukunftsorientiert und erlaubt das Eingehen auf neue Bedürfnisse, wie vorhin vom Vertreter der BDP-Fraktion gefordert. Der Aussenraum einer Schulanlage ist mindestens genauso wichtig wie die Schulzimmer selber. Deshalb ist es sehr gut, dass eine Aufwertung vorgesehen ist. Es wäre zu begrüssen, wenn hier die Schulkinder auch selber Hand anlegen könnten. Weiter ist gut, dass im Projekt hindernisfreie Schulgebäude vorgesehen sind. Das ist ein wichtiger Schritt, um allen Zugang zu Bildung zu ermöglichen.

Auch uns erstaunte die Höhe des beantragten Kredits. Der Kubikmeterpreis ist jedoch vergleichbar mit dem Projekt Hessgut und liegt in einem üblichen Rahmen. Aufgrund des Abrisses entsteht unter dem Strich jedoch nicht viel neuer Schulraum. Hier stellt sich die Frage, ob nicht eine Chance vergeben wurde. Werden die Gebäude so saniert, dass eine Aufstockung möglich wäre oder besteht die Möglichkeit für die Errichtung von modularem Schulraum? Damit sind jedoch keine kurzfristigen Provisorien gemeint. Dies für den Fall von erhöhtem Schulraumbedarf in diesem Gebiet.

Zum Änderungsantrag der GPK: Die Fraktion der Grünen wird dem Änderungsantrag zustimmen, der Handlungsbedarf ist klar vorhanden, wird jedoch zu wenig ausgeführt. Es handelt sich hier um eine rein redaktionelle Verbesserung.

Zum Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion, der auf unseren Tischen aufliegt: Auch wir hätten gerne eine maximale Sicherheit; eine solche gibt es nicht und wird es unserer Ansicht nach nie geben. Ein Schulraumkonzept kann jeweils nur eine Momentaufnahme sein. Wir können keiner Familie vorschreiben, ihren Wohnsitz im Spiegel beizubehalten und nicht nach Niederscherli umziehen zu dürfen oder umgekehrt. Wenn das ersehnte Schulraumkonzept tatsächlich Zahlen um 180 Grad drehen sollte, muss ein komplett neues Projekt ausgearbeitet werden und dafür wird sicher mehr Zeit als ein dreiviertel Jahr benötigt.

Man kann nicht einfach so kurzfristig fünf Schulzimmer realisieren oder weglassen. Die innere Flexibilität und die flexiblen Schulkreise sind eine gute Antwort auf die fehlende maximale Sicherheit.

Das anstehende Projekt ist das Ergebnis von nicht getätigten Investitionen, das sehen auch wir so. Die Verzögerung und Verdrängung von Altlasten bringt jedoch keinen Mehrwert. Wir sind gegen ein Flickwerk aus Provisorien. Das Projekt zeigt einmal mehr auf, dass Sparen nicht immer die günstigste Lösung ist. Ich hoffe, dass die Gemeinde Köniz daraus eine Lehre ziehen wird.

Fraktionssprecher Thomas Marti (Mitte): Es hat durchaus etwas Positives, wenn zwei ähnliche Abstimmungsvorlagen an derselben Parlamentssitzung behandelt werden können. Mann und Frau sind auf das Thema eingestimmt und die Beurteilungskriterien sind in etwa dieselben. Weiter bin ich einleitend nicht ganz sicher, ob die Tatsache, dass meine Kinder die Schule im Spiegel und den Kindergarten auf der Blinzern besuchen, irgendeinen Interessenkonflikt bedeutet.

Die Mitte-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zwar zähneknirschend, aber voraussichtlich grossmehrheitlich zustimmen.

Wir beurteilten das Projekt unter denselben Aspekten wie die Schulanlage Hessgut. Zuerst zu den positiven Punkten aus unserer Sicht: Die Notwendigkeit der Gebäudesanierungen ist sicher gegeben; wahrscheinlich nicht gerade akut, jedoch notwendig. Die Vorlage bietet auch eine Lösung für die dezentralen Kindergärten, die wahrscheinlich nicht saniert, sondern neu erstellt werden müssten. Der Bedarf an zusätzlichen Spezialräumen ist ebenso Tatsache und wird von der Mitte-Fraktion nicht bestritten. Der beantragte Kredit von nicht ganz 20 Millionen Franken ist zwar ein stolzer Betrag, die Hälfte davon betrifft jedoch die Sanierung der bestehenden Infrastruktur. Die „Möwe Jonathan“ als solches hat ein vergleichbares Raumprogramm wie das Projekt im Hessgut und auch der Preis ist vergleichbar. Die Mehrkosten seit der Projektphase sind vom GPK-Referenten bereits erwähnt worden. Auch uns sind diese ins Auge gestochen. Die zusätzlichen 4 Millionen Franken sind unserer Ansicht nach jedoch gut erklärt worden. Die Möwe Jonathan fliegt nicht teurer, sondern es handelt sich vor allem um Mehrkosten für die Sanierung der bestehenden Anlage. Die Kosten sind aus unserer Sicht auch nicht der kritische Punkt. Auch den Minergie-P-Standard, die Photovoltaik-Anlage und den Anschluss an die benachbarte Holzschneitzelheizung befürworten wir.

Weshalb sind wir jedoch nicht in Jubel ausgebrochen? Wir haben kritische Punkte gefunden und über das Projekt innerhalb der Fraktion lange diskutiert. Bereits im Rahmen der Debatte zum Projektierungskredit stellte die Mitte-Fraktion fest, dass die Schulanlage Spiegel die tiefste Priorität im Vergleich zu den Schulanlagen Buchsee, Wabern und Hessgut hat. Die Schulanlagen Buchsee und Hessgut sind auf dem Schlitten, für Wabern besteht nichts. Wir befassen uns hier somit mit einem Kredit, der nach unserer Einschätzung nur zum Teil als prioritär eingestuft werden kann. Zusätzlich ist der Bedarf an Schulraum im Spiegel aufgrund der Schülerzahlprognosen für uns weniger schlüssig. Der Spiegel wird grosszügig mit Schulraum alimentiert, eventuell etwas zu grosszügig. Die im Spiegel bestehenden Klassengrössen sind im Vergleich zu anderen Schulhäusern eher klein. Die Absicht, dass der Spiegel sozusagen die Raumreserve für Wabern und das Liebfeld bieten soll, ist sicher löblich. Ob das allerdings nicht auf grosse Widerstände bei den Eltern stossen wird, ist aus unserer Sicht noch fraglich oder sehen wir als Risiko. Die Zentralisierung der Kindergärten wird vom Gemeinderat zwar als Verbesserung dargestellt. Es erleichtert sicher gewisse administrative Abläufe und hat auch logistische Vorteile. Die Wege zum Kindergarten werden jedoch für die Kinder länger und sie sind, wie auch die Lehrpersonen, in einer grösseren Struktur, womit sie weniger selbstständig sind und ihnen weniger Freiheiten geboten werden. Das ist in unseren Augen negativ.

Das vorliegende Projekt ist unter dem Strich zwar nicht falsch, zum heutigen Zeitpunkt im Vergleich zu anderen Schulanlagen jedoch nach wie vor nicht prioritär. Es nützt jedoch wenig, das Projekt nun aufgrund dessen nicht zu genehmigen, weil wir zurzeit auch nicht die Wahl haben, einem anderen, dringenderen Projekt – wie z. B. in Wabern – den Vorzug zu geben. Wenn wir könnten, würden wir so vorgehen.

Wir bitten den Gemeinderat, im Hinblick auf die Situation in Wabern endlich eine heilige Kuh zur Schlachtbank zu führen und die provisorischen Bauten als valable Option zu prüfen. Wabern kann nicht weitere fünf Jahre warten bis eine Lösung vorliegen wird. Die Stadt Bern verfügt über Erfahrungen mit Provisorien; vielleicht könnte in dieser Sache von unserer Nachbargemeinde profitiert werden.

Ein Wort zur Abstimmungsvorlage: Die Mitte-Fraktion unterstützt den Änderungsantrag der GPK zu Ziffer 2 der Abstimmungsbotschaft.

Eine Frage an Gemeinderat Urs Wilk: Was passiert mit den beiden Kindergarten-Liegenschaften, die mit der Realisierung des Projekts nicht mehr benötigt werden?

Fraktionssprecher Bernhard Lauper (SVP): Ich begehe hier wahrscheinlich politischen Selbstmord, wenn ich mich als Fraktionssprecher gegen ein Bildungsinfrastrukturprojekt äusserre. Der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion, verbunden mit einem Auftrag an den Gemeinderat, lautet: „Das Projekt ‚Schulanlage Spiegel – Erweiterung und Sanierung‘ von Gemeinderat und Verwaltung bei Vorliegen eines aktuellen Schulraumkonzeptes auf diese Ausgangslage hin zu überprüfen, gegebenenfalls anzupassen und zusammen mit dem überarbeiteten Schulraumkonzept dem Parlament zur Genehmigung vorzulegen.“

Grundsätzlich haben wir keine Einwände gegen das Projekt. Für uns ist klar, dass im Spiegel etwas gehen muss, weil schon längstens Sanierungsbedarf vorhanden ist. Jahrzehntlang wurden notwendige Sanierungen hinausgeschoben. Wären diese vorgenommen worden, müssten jetzt nicht 19,8 Millionen Franken ausgegeben werden, wobei nur zwei zusätzliche Schulräume entstehen. Die Schulanlage Spiegel ist wahrscheinlich Opfer der vorangehenden Strategie im finanziellen Bereich. Aus unserer Sicht ist jedoch nicht ganz schlüssig, weshalb ohne aktuelles Schulraumkonzept und ohne offensichtlich begründete Zahlen nun gleich so viel Geld in die Hand genommen werden soll, um das in den letzten Jahren Liegengelassene nachzuholen. Mir ist klar, dass niemandem befohlen werden kann, wo, wie und wann die Schulkinder in Schule geschickt werden und wie die Wohnsituation eingerichtet werden soll, damit alle Schulanlagen möglichst gut ausgelastet sind. Was in den vorliegenden Konzepten und in den Unterlagen vorhanden ist, ist die eine Geschichte. Dazu besteht jedoch eine Differenz zu dem, das man erfährt, wenn man mit zuständigen Personen spricht: Die Schule Spiegel soll ein Auffangbecken sein, wenn das Hessgut erweitert wird, wie auch ein Auffangbecken für Wabern, wenn dort die Schere immer mehr auseinanderdriftet, und zusätzlich noch ein Auffangbecken für das Gurtenbühl. Da jedoch nur zwei Klassenräume zusätzlich entstehen, gehen diese Ansprüche aus unserer Sicht nicht auf. Mit unserem Rückweisungsantrag fordern wir nichts anderes als einen kurzen Marschhalt und das hier vorliegende Projekt dem danach vorliegenden Schulraumkonzept gegenüberzustellen und schauen, wo nachgebessert werden soll oder muss, wo bereits jetzt etwas entwickelt werden kann, das sowieso kommen wird, wo das Schulraumkonzept angepasst werden kann. Dieses beinhaltet einige Mängel. Alle Indikatoren und Dinge die fixiert werden können, sollen fixiert werden und danach kann weitergegangen werden. Es werden immer Unsicherheiten bestehen.

In diesem Sinn stellen wir den vorhin genannten Rückweisungsantrag.

Ein weiteres Hinausschieben des Projekts bringt finanziell nichts, das ist auch nicht unsere Absicht. Wir wollen jedoch mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln versuchen, das wirklich Wichtige zu realisieren. Wir erachten es als eine logische Folge, zuerst Zahlen und Fakten zu schaffen und danach zu entscheiden. Im Spiegel besteht auch zeitlich ein grösserer Spielraum als im Hessgut. Der Zustand besteht schon längere Zeit und aufgrund der Schülerzahlen muss nicht sofort realisiert werden.

Fraktionssprecherin Astrid Nusch (SP): Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zuhau den der Stimmbevölkerung zustimmen. Den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion werden wir ablehnen, dem Änderungsantrag der GPK werden wir zustimmen.

Die Bereitstellung von Schulinfrastruktur gehört zu den Kernaufgaben einer Gemeinde. Für die Erweiterung und die Gesamtsanierung der Schulanlage Spiegel sind 19,8 Millionen Franken viel Geld. Mehr als die Hälfte davon wird in die längst fällige Sanierung investiert. Die Anpassung an zeitgemässe pädagogische Bedürfnisse ist notwendig.

Der Neubau Möwe Jonathan ist dringend nötig, weil die Schülerzahlen in den vergangenen Jahren markant angestiegen sind und deshalb seit längerer Zeit ein aufgestauter Raumbedarf besteht. Der Neubau ersetzt mehrere dezentrale Standorte, die im Übrigen ebenfalls stark sanierungsbedürftig wären. Ausserdem wird damit eine bessere Zusammenarbeit der Lehrpersonen möglich. Der Neubau entspricht mit dem Minergie-P-eco-Standard den energiepolitischen Zielen der Gemeinde Köniz. Im Buch Möwe Jonathan steht: „Am weitesten zieht, wer am höchsten fliegt.“ Das Projekt fliegt vielleicht nicht am höchsten, aber doch hoch genug, um mit der Photovoltaik-Anlage, der Holzbauweise und dem Minergie-P-eco-Standard, mit der Schaffung von Gruppenräumen und flexiblen Nutzungsmöglichkeiten des Klassentrakts Weitsicht zu beweisen.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Wir sind uns grossmehrheitlich einig, dass Handlungsbedarf besteht. Jetzt geht es nur noch darum, das Projekt zu verzögern. Gewisse Argumente für den Rückweisungsantrag können wir von der FDP-Fraktion nachvollziehen, aber es bringt schlussendlich nichts. Die FDP-Fraktion geht davon aus, dass die Direktion Bildung und Sicherheit weiss, wie viele Kinder im Spiegel erwartet werden. Im Rahmen von Vorstössen, die die Schule betreffen, haben wir immer wieder Antworten erhalten, wie sich die Ortsteile und die Schülerzahlen entwickeln. Ein Schulraumkonzept ist wichtig. Wir betrachten dies wie einen IAFP, es handelt sich um eine rollende Planung, mit der man hin und wieder gescheitert werden darf. Die Schulanlage Spiegel hat grossen Sanierungsbedarf, das wurde anlässlich einer Besichtigung klar. Folgendes darf nicht vergessen werden: Irgendeinmal wurde aufgrund der damals vorhandenen Zahlen mit der Planung begonnen. Die Planung benötigt jedoch einige Zeit und wenn man – wenn man dem Rückweisungsantrag zustimmt – einmal mehr auf etwas wartet, ist das nicht zielführend. Es kann sich immer wieder etwas ändern. Wir sind jedoch der Ansicht, dass hier keine Zeit mehr versäumt werden und die Sache angepackt werden soll. Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats zuhänden der Stimmbevölkerung einstimmig zu. Der Raum- und Sanierungsbedarf ist dringend, Verzögerungen werden von uns abgelehnt. Jeder in unsere Schulen und in die Bildung investierte Franken ist gut investiert. Die Kosten sind hoch, das ist klar. Es handelt sich jedoch um eine Erweiterung und Sanierung und deshalb ist der hohe Betrag nachvollziehbar. Es ist auch schön, Geld für Schulen ausgeben zu können.

Heinz Nacht (SVP): In den Parlamentsunterlagen und auch in der Abstimmungsbotschaft ist enthalten, dass in etwa 80 Prozent der benötigten Energie selber produziert werden kann. Das stelle ich infrage. Ich stelle die Frage: Was geschieht im Sommer mit dem zu viel produzierten Strom?

Ich füge zudem an: Will man hier ehrlich sein, müsste zumindest aufgeführt sein, dass die selber produzierte elektrische Energie theoretisch 80 Prozent beträgt. Theoretisch deshalb, weil zu viel produzierte elektrische Energie im Sommer zurzeit meistens vernichtet werden muss, weil sie nirgends eingesetzt werden kann. Es ist in meinen Augen nicht richtig, wenn angeführt wird, dass 80 Prozent selber produziert werden, wenn dem nicht so ist.

Thomas Marti (GLP): Ich habe eine Frage an die SVP-Fraktion: Was genau erhofft sie sich vom Vorliegen des Schulraumkonzepts? Wie stark müssen die Schwankungen sein, um das Projekt umzustossen? Mit der Umstossung des Projekts würden die in die Projektierung gesteckten Mittel verloren gehen.

Bernhard Lauper (SVP): Es geht beim Rückweisungsantrag auf keinen Fall darum, das Projekt umzustossen. Die Absicht ist vielmehr, zuerst eine Gesamtbetrachtung vorzunehmen. Es geht darum, Schulbezirksgrenzen infrage zu stellen und zu prüfen, ob damit etwas erreicht werden könnte. In Wabern sind z. B. die Land-Besitzverhältnisse in der Nessleren – wenn man dort etwas realisieren möchte – überhaupt nicht klar und das könnte unter Umständen für die Gemeinde zu einem Risiko werden, indem sie Land teuer kaufen müsste. Auch im Zentrum von Wabern sind Land-Besitzverhältnisse nicht klar.

Es geht nicht darum, das Projekt umzustossen, das betone ich hier. Im Spiegel muss saniert werden. Aber, im Hinblick darauf, dass dafür fast 20 Millionen Franken vorgesehen sind, ist es für uns wichtig, das Richtige zu tun, das über den Tellerrand hinausgeht. Ich attestiere den beiden betroffenen Direktionen nicht, dass sie nicht wissen, wohin es geht. Hier ist vieles aber noch unklar, Begriffe wie „man geht davon aus“, „man schätzt ein“, „man weiss“ oder „man nimmt an“ sind oft gefallen. Wir vermissen den Abgleich mit dem neuen Schulraumkonzept, insbesondere wenn solch hohe Summen im Spiel sind. Wir wollen damit nicht das Projekt umstossen, sondern vielmehr optimieren und es unter Umständen sogar vergrössern.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Zum Votum von Bernhard Lauper, der erwähnt hat „falls es doch mehr Schulraum benötigen sollte“. Wir haben dazu folgenden Vorschlag angebracht: Wenn schon die ganze Umgebung für 8,1 Millionen Franken umgegraben wird, soll ein Ort vorgesehen werden und entsprechend die Leitungen hingezogen werden, wo allfällige Modulbauten errichtet werden könnten. Damit würde viel Geld gespart, falls dereinst zusätzlicher Schulraum notwendig würde. Elena Ackermann hat dies bereits erwähnt und auch Thomas Marti plädierte in dieser Richtung. Das Dogma, dass Modulbauten gleich teuer sind wie feste Bauten, sollte nun endlich über den Haufen geworfen werden. Andere Gemeinden halten klar daran fest, dass Modulbauten deutlich billiger sind.

Zu Heinz Nacht: 80 Prozent der elektrischen Energie, die man benötigt, können mit der Photovoltaik-Anlage produziert werden. Die Sonne hat die gute Eigenschaft, dass mit ihr dann Strom produziert werden kann, wenn am meisten verbraucht wird. Vielleicht nicht direkt in der Schule, aber im Quartier. Sollte mit der Anlage doch mehr Strom produziert als verbraucht werden, haben wir in der Schweiz die gute Möglichkeit, etwas weniger Wasser von den Stauseen hinunterfliessen zu lassen. Damit kann gut ausgeglichen werden. Es ist nicht wie in Deutschland, wo oftmals Weichen beheizt werden müssen, damit man den Strom loswird. Zudem macht die Speichertechnologie enorm Fortschritte. So realisiert Tesla riesige Batteriefabriken, die Preise sinken und vielleicht können in einigen Jahren in den Kellern von Schulgebäuden solche Tesla-Batterien realisiert werden. Damit kann der Eigenverbrauch gesteigert werden und der BKW müssen dann vielleicht nicht mehr 25 Rappen pro Kilowattstunde bezogener Strom entrichtet werden.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Zum Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion: Ich hoffe doch sehr, dass wer kritische Fragen stellt, in der Gemeinde Köniz damit nicht gleich politischen Selbstmord begeht. Der Rückweisungsantrag ist sauber formuliert und begründet. Das Projekt wird auch nicht grundsätzlich infrage gestellt, sondern die SVP-Fraktion will, dass dieses in einen Zusammenhang mit dem Schulraumkonzept 2.0 gestellt wird. Das kann ich im Grundsatz durchaus nachvollziehen, auch dass in Sparzeiten genau hingeschaut werden soll. Ich hoffe jedoch, dass ich der SVP-Fraktion aufzeigen kann, dass es hier keinen Sinn macht, auf dem Rückweisungsantrag zu beharren. Falls er nicht angenommen wird, hoffe ich, dass die SVP-Fraktion dem vorliegenden Projekt zustimmen wird.

Das Schulraumkonzept wurde 2014 erarbeitet. Es handelt sich dabei um einen sogenannten „work in progress“, jährlich werden die Zahlen monitoriert, jedoch nicht über ein abgeseignetes Dokument. Wir können jedoch mit grosser Sicherheit sagen, dass wir im Schulraumkonzept für den Schulkreis Spiegel keine dramatische Änderung erwarten. Würden wir zuwarten, kämen dort keine neuen Erkenntnisse zutage und es ginge ein ganzes Schuljahr verloren. Das möchte ich nicht verantworten. Ich gebe zu, dass gemäss dem aktuellen Schulraumkonzept die Steigerung der Schülerzahlen im Spiegel zwar vorhanden, jedoch nicht so dramatisch ist wie im Liebefeld oder die Entwicklung in Wabern. Auch wurde die Kritik geäussert und das zeigt sich im Auftrag an die Redaktionskommission, dass wir im Geschäft zu wenig gut aufgezeigt haben, wie das Dreieck Liebefeld-Spiegel-Wabern zusammenspielt. Ich glaube jedoch, dass dies anlässlich der GPK-Sitzung korrigiert werden konnte. Ich hoffe, dass dies nun auch in die Fraktionen vorgedrungen ist. In Bezug auf Wabern – da mache ich keinen Hehl daraus – bin ich erstens sehr gespannt und zweitens sogar leicht angespannt auf die neuen Zahlen, wenn das Nesslerenquartier im Februar 2017 wieder voll bewohnt und bekannt ist, wie viele Familien mit Kindern dort leben. Dort ist unser Gefühl, dass eher das Szenario hoch zutreffen wird. Im Schulraumkonzept haben wir das Szenario mittel angenommen. Hier wird sicher etwas auf uns zukommen.

Zu Hansueli Pestalozzi und Thoms Marti, die gesagt haben, dass es kein Dogma mehr sein darf, die Realisierung von Modulbauten ins Auge zu fassen. Diese Variante ist für mich kein Dogma und auch für die Verwaltung nicht. Wir müssen aber vom Gleichen sprechen, denn wenn von Modulbauten die Rede ist, kann man damit eine Lösung mit Containern meinen, die nach einigen Jahren Gebrauch andernorts wieder aufgestellt werden können. Die BSS sieht nicht, dass nur kurzfristige Peaks vorhanden sind, wo solche kurzfristigen Billiglösungen Sinn machen würden. Wenn von Modulbauten die Rede ist, wie z. B. in der Schulanlage Niederwangen oder die Stadt Bern in der Sulgenau: Die Modulbauten in der Sulgenau kosten in etwa so viel wie in der Gemeinde Köniz ein ordentliches Schulgebäude. Die Stadt Bern erstellte diese Modulbauten im Übrigen nicht, um Geld zu sparen, sondern weil sie möglichst schnell Schulraum zur Verfügung stellen musste.

Zu den flexiblen Schulkreisgrenzen: Mit der Schulkommission ist besprochen worden, die Schulkreisgrenzen zu flexibilisieren. Dafür sind die Schulleitungen zuständig. Früher wurde trennscharf nach Hausnummer zugeteilt, nun lässt man diese überlappen. Den Eltern und Familien, die in „Grenzzonen“ wohnen, wurde dies kommuniziert, denn es ist wichtig, die Betroffenen zu sensibilisieren. Ihnen ist bekannt, dass vor geraumer Zeit Umteilungsentscheide aus dem Schulkreis Wabern in den Schulkreis Spiegel gefällt worden sind. Ich persönlich war sehr überrascht über die Heftigkeit der Reaktionen. Das zeigt auf, dass wir uns einen sehr hohen Standard gewöhnt sind, auch in Bezug auf die Schulwege, dafür ist in der Bevölkerung nicht viel Toleranz vorhanden. Dies hatte zur Folge, dass Entscheide angefochten wurden und aufschiebende Wirkung hatten. Die Umteilungen konnten deshalb nicht vorgenommen werden. Eine Klasse mehr oder weniger bedeutet rund 200'000 Franken mehr oder weniger

In Sparzeiten müssen manchmal auch unpopuläre Entscheide getroffen werden, mit welchen keine Beliebtheitspreise gewonnen werden. Wir können uns vorstellen, dass wir sehr froh wären, wenn es im Schulkreis Wabern in Bezug auf die Zunahme der Schülerzahlen schneller vor sich geht. Somit könnten Oberstufenklassen aus dem Schulkreis Wabern – Quartier Gurtenbühl – im Spiegel eingeteilt werden. Mir persönlich scheint dies absolut zumutbar. Das ist für mich der Hauptgrund, weshalb jetzt im Spiegel vorwärts gemacht werden sollte. Was genau die Lösung für Wabern sein wird, wird die Zukunft zeigen. Wir haben stets offen informiert, dass wir dort keine schnelle, kurzfristige Lösung in den nächsten zwei bis drei Jahren sehen; schon nur rein zonenplanerisch nicht.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung zuzustimmen. Ich danke den Fraktionen der Grünen, der SP und der BDP für die uneingeschränkte Zustimmung. Ich danke der Mitte-Fraktion, dass sie – wenn auch zähneknirschend – zustimmt. Hanspeter Kohler und der FDP-Fraktion danke ich besonders für die lobenden Worte und das Vertrauen in die DBS.

Für die bautechnischen Fragen wird Gemeinderat Urs Wilk das Wort ergreifen.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Zur Frage von Thomas Marti, was mit den nicht mehr benötigten Gebäude der Kindergärten passiert: Der eine befindet sich an der Chasseralstrasse im Spiegel und der andere auf der Blinzern. Diese Kindergärten werden bis 2021 – bis zur Fertigstellung der neuen Anlage – noch benötigt. Zurzeit zeichnet sich noch nichts ab, was mit den Liegen-schaften geschieht. Ich hätte einige Ideen, werde diese Überlegungen jedoch dem nachfolgenden Gemeinderat überlassen.

Zu Heinz Nacht und seiner Frage betreffend Photovoltaik-Anlage oder thermische Anlage: Die Frage von ihm wurde durch Hansueli Pestalozzi bereits richtig beantwortet. Im Spiegel besteht bereits eine Photovoltaik-Anlage und nun wird eine zweite realisiert. Beide Anlagen zusammengezählt liefern 80 Prozent des von der Schulanlage benötigten Stroms. Ob dieser auf der Anlage verbraucht wird oder sonst irgendwo ist egal, entscheidend ist, dass produziert wird.

Zum Rückweisungsantrag: Es ist eine Illusion zu meinen, dass innerhalb eines halben Jahres ein neues Projekt zum Boden herausgestampft werden kann. Wenn wir das vorliegende Projekt nicht realisieren können, wird mindestens ein halbes bis ein ganzes Jahr Projektierungszeit benötigt, um wieder auf dem heutigen Stand zu sein. Ich bin der Meinung, dass nicht so lange zugewartet werden kann. Es gibt auch eine Langzeitplanung – ersichtlich im IAFP – und dort ist die Schulanlage Spiegel schon lange auf dem Radar. Wird diese Realisierung nun hinausgeschoben, kann nicht sofort etwas anders in die Lücke springen. Für die kleinen Schulanlagen sind jeweils Mittel im sogenannten „Topf noch nicht definierte Projekte“ bereit. Damit können Schulanlagen wie Mengestorf oder Oberscherli bedient werden. In der Langzeitplanung ist nun aber die Schulanlage Spiegel dran. Ein Hinausschieben nützt weder der Finanzplanung noch der Schule etwas. Ich bitte Sie deshalb, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Heinz Nacht (SVP): Ich stelle den Antrag, in der Botschaft auf Seite. 19 das Wort etwa durch theoretisch zu ersetzen.

Der Satz lautet entsprechend: Zusammen mit der bestehenden Anlage auf dem Dach der Aula kann der Bedarf an elektrischen Energie der Schulanlage Spiegel theoretisch zu 80 Prozent selber produziert werden.

Christoph Salzmann (SP): Zu Heinz Nacht: Wird in einer Abstimmungsbotschaft ein Wort durch ein anderes ersetzt, beängstigt mich dies etwas. Man hat das Gefühl, damit der Wahrheit etwas näher zu sein. Das Wort theoretisch kann je nach dem sehr verschieden aufgefasst werden. Viele verstehen dieses als nicht wirklich, nicht realistisch oder gar als etwas Erfundenes oder etwas Erlogenes. Deshalb beängstigt mich diese Wortwahl etwas. Bleiben wir doch beim Begriff etwa.

Beschluss

Der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen für Rückweisung, 27 Stimmen dagegen

Beschluss

1. Mit 29 zu 0 Stimmen bei 7 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:

Der Kredit für die Realisierung der Schulanlage Spiegel; Erweiterung und Sanierung von CHF 19'800'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung (Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland, Stand April 2016, 100.9 Punkte) zu Lasten Konto 1601.5040.1359 wird bewilligt.

Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen, die im Laufe der Ausführung im Interesse des Werkes notwendig werden, vorzunehmen, sofern sie den Rahmen des Programms und des Kredits nicht sprengen.

Beschluss

Der Änderungsantrag, die Abstimmungsbotschaft auf Seite 19 zu ändern, wird abgelehnt. Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen für den Änderungsantrag, 27 Stimmen dagegen

Beschluss

2. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut des Stimmzettels werden genehmigt. Die Redaktionskommission wird beauftragt, die Dringlichkeit des Handlungsbedarfs in der Botschaft besser darzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6. Reglement über Privatstrassen - Änderung

Beschluss; Direktion Planung und Verkehr

Parlamentspräsident Markus Willi: Die Unterlagen sind Ihnen mit den Sitzungsakten zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

Mit E-Mail vom 1.11.2016 sind Sie darauf hingewiesen worden, dass allfällige Anträge schriftlich vorliegen sollen.

GPK-Referent Mathias Rickli (Grüne): Zum Sachverhalt: Das vorliegende Geschäft ist ein Resultat der Aufgabenüberprüfung 2015 – 2018 des Gemeinderats. Die DPV (Direktion Planung und Verkehr) stellte fest, dass bei der unentgeltlichen Kiesabgabe an Privatstrassenbesitzer Sparpotenzial vorhanden ist. Um dies in der Erfolgsrechnung niederschlagen zu lassen, ist die Änderung des Reglements über Privatstrassen notwendig. Dieses Reglement regelt den Unterhalt der Privatstrassen, die nicht dem Gemeindegebrauch gewidmet sind. Innerhalb der Bauzone handelt es sich dabei um Erschliessungsstrassen und Hauszufahren und ausserhalb der Bauzonen um Hofzufahrten und Flur- und Waldwege.

Die GPK dankt der Abteilung Verkehr und Unterhalt für die Visualisierung der aktuell 82 Parteien in unserer Gemeinde, die die unentgeltliche Kiesabgabe beziehen. Zur vorgeschlagenen Lösung: Das Reglement über die Privatstrassen entspricht in verschiedenen Punkten nicht mehr der heutigen Praxis, zum Teil steht es sogar im Widerspruch zu übergeordnetem Recht. Der Gemeinderat unterbreitet dem Parlament deshalb die Anpassung des aus dem Jahr 1992 datierenden Reglements über die Privatstrassen. Die GPK ist der Meinung, dass die vorgeschlagene Revision des Reglements entscheidungsreif ist und sie begrüsst, dass jene Artikel angepasst werden, welche nicht mehr der heutigen Praxis oder der übergeordneten Gesetzgebung entsprechen. Das betrifft insbesondere Regelungen zur öffentlichen Beleuchtung auf solchen Strassen oder Winterdienstregelungen, Unterhalt, Neu- und Ausbau von Flur- und Waldwegen.

Zurück zum eigentlichen Kernstück der Vorlage, zum Sparpotenzial: Zusammen mit den Gemeinden Wald und Oberbalm betreibt die Gemeinde Köniz die Kiesgrube Tann in der Gemeinde Niedermuhlern, wo ein sogenannter Mischkies abgebaut wird, der sich für den Unterhalt und den Bau von Naturstrassen eignet. Ein Kies, der sich beim Auftragen gut verdichtet, damit die Strassen fest bleiben. Gestützt auf die Aufgabenüberprüfung schlägt der Gemeinderat vor, Art. 11 im Reglement über Privatstrassen ersatzlos zu streichen. Damit würde die unentgeltliche Kiesabgabe für jene, die bis anhin Recht darauf hatten, nicht mehr so erfolgen. Künftig könnten diese Personen weiterhin Kies zu einem Selbstkostenpreis von 30 Franken pro Kubikmeter beziehen. Dieser Preis wird allerdings im Gesetz nicht verankert.

Zum Vergleich: Die Gemeinde Wald verlangt ebenfalls einen Selbstkostenpreis von 30 Franken pro Kubikmeter. Würde nun der Wert des Kieses selber noch hinzugerechnet, ergäbe dies einen Kubikmeterpreis von 60 Franken. Gemäss Gemeinderat ist das ein Vergleichspreis, der für Kies in etwa zutrifft. Somit bleibt immer noch eine kleine Vergünstigung.

Die Aufhebung von Art. 11 wurde in der GPK kontrovers diskutiert, einerseits unterstützt sie das Kostendeckungsprinzip, das in Art. 3 des Reglements über die Erhebung von Gebühren hinterlegt ist. Die Selbstkosten für bestimmte Verwaltungstätigkeiten oder für gewerbliche Leistungen sollen grundsätzlich gedeckt sein. Der Gemeinderat argumentiert hier, dass der Bezug von Kies sinngemäss Art. 3 des Reglements über die Erhebung von Gebühren unterzogen und nicht mehr gratis abgegeben werden soll. Die andere Argumentation, auf welche sich die GPK stütze, ist dass Hofzufahrten im ländlichen Raum oft von Spaziergängern, Wandern und Bikern genutzt werden. Es ist wichtig, dass der Zugang über diese Strässchen in unserem Gemeindegebiet erhalten bleibt und nicht plötzlich durch Passierverbote verhindert wird. Eine solche Einschränkung will ja niemand. In diesem Sinn hätte man damit argumentieren können, dass die unentgeltliche Kiesabgabe eine Anerkennung an die Besitzer dieser Strässchen ist, dass sie diesen Zugang möglich machen. Die GPK bedauert es auch, dass der Gemeinderat diese Überlegungen in seinem Vorgehen nicht durchblicken lässt. Man soll sich auch klar darüber sein, dass es hier um relativ wenig Geld geht, um einen Hunderttausendstel des Gemeindebudgets.

Anlässlich einer internen Abstimmung entschied sich die GPK trotzdem für die Aufhebung von Art. 11.

Zu den finanziellen Aspekten: Die Vorlage generiert für die Gemeinde keine zusätzlichen Kosten. Mit der Kiesabgabe zum Selbstkostenpreis können rund 25'000 Franken jährlich eingespart werden.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 5 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Parlamentspräsident Markus Willi stellt fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Fritz Hänni (SVP): Dieses Traktandum löst bei der ländlichen Bevölkerung das Gefühl aus, dass der Gemeinderat hier etwas Nebel vor den Augen hat. So wurden doch in den letzten Jahren Unterstützungen im ländlichen Raum weitgehend gestrichen, denken wir an die starke Reduktion bei der Erhaltung der Hochstamm bäume, an die Streichung der Grosstierkadaverentsorgung und nun an die Streichung des Wegunterhaltmaterials, das durch jeden Privatstrassenbesitzer in Niedermühlern selber abgeholt und in die Strassen eingebaut wird. Das verstehen wir nicht.

Stellen Sie sich folgendes Szenario vor: Ein Landwirt auf der Zingghöhe, der bis jetzt für seine Hofzufahrt Kies abholen konnte, erstellt aufgrund der Streichung von Art. 11 einen Zaun mit einem geschlossenen Tor und damit ist der schöne Panoramaweg auf der Zingghöhe plötzlich durch einen Zaun unterbrochen. Im Gemeindegebiet gibt es etliche Punkte, wo ein einigermaßen friedliches Zusammenleben mit Wanderern, Hundebesitzern – für welche die Gemeinde Hundetaxen einzieht -, Reitern mit ihren Pferden, neuerdings auch Biker und Velofahrende möglich sein sollte. Vielleicht wird dann auf dem einen oder anderen Weg eine Barriere errichtet sein was neuerdings ja Mode ist. Vielleicht ergäben die Kosten für die Barriere im Köniztal mit Handsteuerung und Funkverbindung auch etliche Fuder Kies.

Ich erwähne hier einige Punkte, wo die Gemeinde Köniz von Landbesitzern profitiert: So sind Marchsteine auf der Gemeindestrasse Schlatt – Gasel 50 bis 80 cm im Teertrassee platziert. Die Landbesitzer haben dies bis anhin akzeptiert. Es kann aber sein, dass nun Zäune aufgestellt werden und so Fussgänger und Velofahrende den Autos nicht mehr ausweichen können. Zudem würden diese Zäune eine Gefahr darstellen, da sich im Schlatt ein grösseres Sportzentrum befindet, wo viele Kinder mit ihren Velos hin- und wegfahren. Seit 20 Jahren wird durch die Gemeinde auf dem Platz vor der Käserei Gasel ein Entsorgungscontainer gestellt und dies kostenlos. Wasserhydranten werden kostenlos auf Privatland gestellt. Kandelaber von Strassenbeleuchtungen können ebenfalls kostenlos auf Privatland gestellt werden, wie auch Strassenschächte entlang von Gemeindestrassen, usw. Die BKW bezahlt alle 25 Jahre namhafte Beiträge für Stangendurchleitungsrechte, ich selber durfte davon bereits zweimal profitieren. Von der Gemeinde her ist solches offengeblieben.

Stefan Lehmann hielt vor zwei Wochen anlässlich des Parlamentstreffens Bern und Köniz ein Referat über die Kultur: Jährlich sind im Budget dafür 1,6 Millionen Franken enthalten, wovon 1 Million Franken nach Bern fliesst, der Rest versendet im städtischen Teil der Gemeinde Köniz. Etliche ländliche Vereine in der oberen Gemeinde haben eine Lösung im benachbarten Oberbalm gefunden.

Im ländlichen Teil der Gemeinde Köniz macht sich ein unsicheres Gefühl breit. So wird beispielsweise ein Kredit oder eine Teilzeitstelle für eine Veloveranstaltung bewilligt, weil Durchführende nicht imstande sind, dies selber zu finanzieren. Wenn ein gutes System von Geben und Nehmen nun durch ein Nur-noch-Nehmen zerstört wird, fühlt sich die ländliche Bevölkerung hintergangen und wird Gegenmassnahmen einleiten, wie z. B. die Erstellung von Zäunen entlang von Strassen. Damit werden höhere Kosten verursacht. Ich verstehe den Gemeinderat nicht mehr.

Das Parlament hat hier nun Gelegenheit, die Sache zu drehen und das gute bisherige System mit Art. 11 Abs.1 „Für mindestens 2.0 m breite Privatstrassen zu dauernd bewohnten Gebäuden gibt die Einwohnergemeinde für den Unterhalt der Fahrbahn unentgeltlich Wegkies ab. Führung und sämtliche mit dem Unterhalt dieser Wege anfallenden Arbeiten sind Sache der Eigentümer. Missbrauch kann zur Sperrung der Bezugsmöglichkeit führen.“ Abs. 2 „Der Gemeinderat erlässt Richtlinien über den Umfang der Bezugsberechtigung unter Berücksichtigung der Strassenfläche und der Gefällsverhältnisse. Die Abteilung Verkehr und Unterhalt entscheidet im Rahmen dieser Richtlinien über die Zuteilung des Wegkieses. Die Kiesabgabe für Hauszufahrten im Sinne der kantonalen Baugesetzgebung ist ausgeschlossen“, im Reglement über Privatstrassen beizubehalten.

Die SVP-Fraktion wird dem Reglement über Privatstrassen nur dann zustimmen, wenn Art. 11 gemäss bisheriger Fassung beibehalten wird.

Fraktionssprecherin Catherine Liechti (SP): Wie bereits vom GPK-Referenten gehört, ist das Reglement über Privatstrassen veraltet und steht im Widerspruch zur kantonalen Gesetzgebung. Also ist eine Änderung dringend angebracht. Dass kein unentgeltlicher Wegkies mehr für Naturstrassen abgegeben wird, schätzt die SP-Fraktion als vertretbar ein, da nur wenige und nur gewisse Parteien davon profitieren und somit privilegiert sind. Auch gibt es sehr viele Parteien, die von Gratiskies profitieren könnten, dies jedoch zurzeit nicht tun. Deshalb wird mit dieser Änderung eine Rechtsgleichheit geschaffen. Dass durch die Änderung öffentliches Wegrecht nicht mehr gewährt wird, scheint uns sehr unwahrscheinlich, da meistens Hofzufahrten betroffen sind. Mit dieser Vorlage liegt uns ein Vorschlag des Gemeinderats vor, der die Erfolgsrechnung im Rahmen der Aufgabenüberprüfung entlasten soll und die Könizerinnen und Könizer nur wenig treffen wird. Der Änderungsantrag der SVP-Fraktion scheint uns hier etwas widersprüchlich zu ihrem Votum zum IAFP zu sein, mit dem der Gemeinderat darauf aufmerksam gemacht wird, dass die Aufgabenüberprüfung besser und gründlicher vorzunehmen ist. Ja, wenn die öffentliche Hand sparen muss, betrifft dies alle. Die Frage ist nur, ob es jene trifft, die sich dies leisten können oder solche, die so oder so benachteiligt sind. Auch ich fände es schön, wenn die Gemeinde gratis Wegkies abgeben könnte. Doch es gibt noch viele andere Punkte in dieser Gemeinde, wo eingespart worden ist. So z. B. die Einführung von gebührenpflichtiger Beratung, die Personen trifft, die sich dies eigentlich nicht leisten können, weil sie am Rand unserer Gesellschaft stehen. Der Spareffekt ist kleiner als bei der Kiesabgabe. Aus diesen Gründen wird die SP-Fraktion den Änderungsantrag der SVP-Fraktion ablehnen und stimmt dem Antrag des Gemeinderats auf Änderung des Reglements über Privatstrassen zu.

Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP): Die BDP-Fraktion wird der Änderung des Reglements über Privatstrassen einstimmig zustimmen.

Wir sind der Meinung, dass es hier um notwendige Anpassungen geht, die aufgrund der kantonalen Gesetzgebung vorzunehmen sind. Mit einer Ablehnung der Änderungen würden widersprüchliche Regelungen gegenüber dem Kanton in unserem Reglement verbleiben.

Zur Streichung von Art. 11, wo die unentgeltliche Abgabe von Wegkies geregelt ist: Der Spareffekt ist klein. Wir erachten aber auch nicht als realistisch – wie kolportiert worden ist – dass der Aufwand für die Verrechnung höher sei als die zusätzlichen Einnahmen. Heute schon wird Buchhaltung darüber geführt und die zusätzliche Rechnungsstellung bedeutet keinen grossen zusätzlichen Aufwand. Der Kubikmeterpreis wird bei 30 Franken angesetzt. Darin sind die Aufbereitungs- und Transportkosten enthalten, das Produkt selber wird nach wie vor nicht verrechnet. Der Preis ist günstig.

Aus diesem Grund wird die BDP-Fraktion dem Änderungsantrag der SVP-Fraktion auf Beibehaltung von Art. 11 nicht zustimmen.

Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne): Für die Fraktion der Grünen ist die Änderung des Reglements über Privatstrassen ein sogenanntes Nebengeschäft. Wir hätten nicht opponiert, wenn die Änderung des Reglements nicht durch das Parlament beraten worden wäre.

Wir hätten ebenso damit leben können, würde der Kies nach wie vor gratis abgegeben und hätten in Kauf genommen, wenn das Gesetz nicht ganz der Aktualität entspricht. Die Kosteneinsparung von jährlich 25'000 Franken ist doch bescheiden.

Gleichzeitig haben wir von dieser Vorlage etwas über die Nutzung von privaten und öffentlichen Strassen in unserer Gemeinde gelernt. In diesem Sinn beteiligen wir uns an der Diskussion. Zu reden gab in unserer Fraktion die Streichung von Art. 11 in Bezug auf die Kiesabgabe. Die Besitzer von Privatstrassen im ländlichen Raum erbringen eine Dienstleistung im öffentlichen Interesse. Es ist wichtig, dass diese Privatstrassen und –wege begangen werden können. Wo bis jetzt keine Wegrechte eingetragen sind, wird sich der eine oder andere überlegen, keinen Durchgang mehr zu erlauben. Ich hoffe nicht, dass es so weit kommen wird, wie von der SVP-Fraktion vorhin angedroht. Unserer Ansicht nach hat der Gemeinderat, indem er nicht anerkennt, was im öffentlichen Interesse geschieht, kein Fingerspitzengefühl bewiesen.

Die Fraktion der Grünen musste schliesslich die zwei Hauptargumente abwägen: Das Kostendeckungsprinzip von Verwaltungsaufgaben gegenüber der Anerkennung der Dienstleistung der Privatstrassenbesitzer. Wir sind zu folgendem Schluss gelangt:

Die Fraktion der Grünen wird mehrheitlich die Streichung von Art. 11 ablehnen und der Änderung des Reglements über Privatstrassen als solche einstimmig zustimmen.

Eine Frage an den Gemeinderat: Wie wird der Verwaltungsaufwand, der kostendeckend verrechnet werden soll, allgemein berechnet? Sind dazu Zahlen vorhanden?

Iris Widmer (Grüne): Ich bin eine Bauerntochter aus dem Kanton Luzern und möchte einen ganz anderen Blick auf die Sache werfen. Zum einen: Ich komme aus Rothenburg und meine Eltern leben auf einem abgelegenen Bauernhof und mir scheint es selbstverständlich, dass der Kies für die Hofzufahrten selber bezahlt wird. Meine Eltern liessen ihre Hofzufahrt betonieren und haben dies selber bezahlt. Zum anderen halte ich fest: Ein Absperrern von Hofzufahrten würde der Sache der Bauern einen ganz schlechten Dienst erweisen.

Thomas Marti (GLP): Meines Wissen sind der Unterhalt und die Pflege von Wanderwegen Aufgabe der Gemeinde. Nun haben wir gehört, dass unter anderem Wanderwege von allfällig angedrohten Schliessungen betroffen sein könnten. Eine Frage: Ist bekannt, in welchen Abschnitten – sollte der Kies nicht mehr gratis abgegeben werden – die Gemeinde für den Unterhalt dieser Wanderwege verantwortlich wäre?

Heinz Nacht (SVP): An diesem Wochenende fanden die GurtenClassics in verschiedenen Kategorien statt: Joggen, Nordic Walking, Biken. Ein wunderbarer Anlass, der dieses Jahr leider von schlechtem Wetter geprägt war und trotzdem konnte ein neuer Teilnehmerrekord erreicht werden. Solche Anlässe sind extrem auf die entlang der Strecke Landbesitzenden angewiesen, die ihre Strasse auch dafür freigeben. Einerseits haben wir Biker es zurzeit sehr gut mit den Landwirten. Wir dürfen fast überall durchfahren. Andererseits versuchen wir Biker aber auch alles Mögliche für den Fortbestand dieses guten Verhältnisses zu leisten.

Wenn nun versucht wird, auf Kosten von einigen Wenigen 25'000 Franken einzusparen, habe ich Angst, dass die Gutmütigkeit der Landwirte an einem seidenen Faden hängt und sie nicht mehr gewillt sind mitzuhelfen. Stellen Sie sich vor, wenn ein Landwirt für die Durchführung der GurtenClassic sein Einverständnis für die Benützung der Privatstrasse nicht mehr gibt.

Ich bitte vor allem die linke Seite, dieses gute Verhältnis nicht aufs Spiel zu setzen und dass man wegen einer jährlichen Einsparung von 25'000 Franken schlussendlich überall anecken wird.

Elena Ackermann (Grüne): Wie ich verstanden habe, sprechen wir hier von 82 Parteien und damit eckt man nicht überall an und 82 Parteien sind nicht die ganze Bevölkerung. Diese 82 Parteien als Bevölkerung der Gemeinde Köniz darzustellen, ist in meinen Augen nicht ganz richtig.

Mathias Rickli (Grüne): Ich muss Folgendes berichtigen: Die Fraktion der Grünen wird der Streichung von Art. 11 mehrheitlich zustimmen, d. h. der Kies soll nicht mehr gratis abgegeben werden.

Bernhard Lauper (SVP): Es ist mir ein Anliegen Folgendes festzuhalten: Die SVP-Fraktion stellt nicht die ganze Vorlage infrage. Die anderen Änderungen im Reglement über Privatstrassen sind uns wichtig. Es geht hier nicht um 25'000 Franken oder um 82 Parteien, sondern mit der Streichung von Art. 11 wird gegenüber den Landwirten und Landbesitzern ein schlechtes Zeichen signalisiert. Wenn ich die mühseligen Verhandlungen für den Fussweg Schliern – Schlatt sehe, werden diese mit der Streichung von Art. 11 in Zukunft nicht besser.

Christian Roth (SP): Ein Zeichen setzen, wie Bernhard Lauper vorhin festgehalten hat, genau um das geht es. Das Parlament hat in Bezug auf die Musikschule und auf die Bibliotheken Zeichen gesetzt und Beiträge gekürzt. Die rechte Seite war der Meinung, dass dort eingespart werden kann. Die Streichung der Gratisabgabe von Kies ist ebenfalls ein solches Zeichen, auch hier muss eingespart werden. Ich habe auch keine grosse Freude daran. Würden andere Lösungen möglich sein und die Rechnung der Gemeinde Köniz könnte anders ins Lot gebracht werden, wäre mir dies auch lieber. Die Mehrheit entscheidet und ich werde dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Zuerst stelle ich Folgendes klar. Mathias Rickli erhielt die Karte ebenfalls, auf welcher die betroffenen Wege aufgeführt sind. Ich habe vier Teilstrecken von Wanderwegen gefunden, die betroffen sind. Alles andere sind Hofzufahrten. Hier wurde kolportiert, dass diese Reglementänderung gegen die ländliche Bevölkerung gehe. Es ist erstaunlich, wie viele betroffene Zufahrten – ein Viertel – sich im städtischen Teil der Gemeinde Köniz befinden. Ich stelle klar: Betroffen sind 82 Parteien, die den Kies unentgeltlich für den Unterhalt ihrer Zufahrten holen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es sich dabei um eine klare Privilegierung handelt. Da viele Landwirte ihre Hofzufahrt asphaltiert haben, können sie nicht mehr von Gratskies profitieren. Den Asphalt haben sie nicht gratis zur Verfügung gestellt erhalten.

Zu den Fragen: Es wurde nach der Berechnung der 30 Franken Selbstkosten für den Kies gefragt: Uns liegen genaue Zahlen vor, was den Abbau und die Aufbereitung des Kieses betrifft und dazu wird noch etwas Weniges an Verwaltungskosten berechnet, was zum Selbstkostenpreis von 30 Franken pro Kubikmeter führt. Der Kies aus der Kiesgrube Tann ist qualitativ sehr gut, das ist allgemein bekannt. Auf dem Markt müssten dafür 60 Franken pro Kubikmeter bezahlt werden.

Es wurde gefragt, wer für die Pflege und den Unterhalt der Wanderwege zuständig ist. Bei Privatstrassen, ob asphaltiert oder nicht, obliegen Pflege und Unterhalt beim Privateigentümer. Das ist in Art. 42 des Strassengesetzes des Kantons Bern festgehalten.

Zum Votum der SVP-Fraktion, dass diese Änderung des Reglements für Privatstrassen sich gegen die ländliche Bevölkerung richte. Es wurde darauf hingewiesen, dass sich zum Teil Marchsteine im geteerten Bereich von Strassen befinden. Genau im angesprochenen Gebiet Gasel – Schlatt wurde den Landwirten Land abgekauft, damit die Sache ihre Ordnung hat. Mit den meisten Landwirten konnten wir uns einigen. Auch wurde festgehalten, dass der Gemeinderat kein Fingerspitzengefühl beweise. Der Gemeinderat schaut dem nicht einfach so zu und es stimmt nicht, dass er nicht auf die Landwirte zugeht. Ich halte hier auch fest, dass die Behauptung, die Gemeinde Köniz schätze die vielen Gratsdienstleistungen, welche die Landwirte erbringen, nicht richtig ist.

Es ist wichtig, dass dem geänderten Reglement über Privatstrassen vom Parlament zugestimmt wird, da es sich um die gesetzliche Grundlage für diverse Dienstleistungen handelt, die die Gemeinde Köniz erbringt: Den Winterdienst, den Unterhalt. Wird das geänderte Reglement abgelehnt, sind keine gesetzlichen Grundlagen vorhanden.

Über Art. 11 kann man geteilter Meinung sein.

Mich erstaunte, dass der Betrag von 22'000 Franken keine echte Einsparung sein soll. Immerhin ergibt dies in fünf Jahren rund 100'000 Franken. Es ist nicht nichts. Gerade von SVP-Seite ist gesagt worden, dass der Gemeinderat die Dienstleistungen der Gemeinde Köniz nicht hinterfragt. Nun wurde eine solche hinterfragt und der Gemeinderat ist zum Schluss gelangt, dass sie nicht mehr gratis erbracht werden soll und genau diese Einsparung wird von der SVP-Fraktion infrage gestellt.

Die Sache ist nicht so dramatisch wie dargestellt. Bei den meisten Wegen handelt es sich um Hofzufahrten und es wird nicht zur Sperrung von zahlreichen Wanderwegen führen, die von der Bevölkerung nicht mehr begangen werden könnten.

Detailberatung

Das Wort zur Detailberatung wird nicht ergriffen.

Beschluss

Der Änderungsantrag, wonach Art. 11 nicht zu streichen ist, wird abgelehnt.
Abstimmungsergebnis: Mehrheit für Ablehnung offensichtlich.

Beschluss

1. Die Änderung des Reglements über Privatstrassen (732.121) wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen für Änderung, 9 Stimmen dagegen.

Beschluss

2. Die Änderungen treten am 1. Januar 2017 in Kraft.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7. Kreditabrechnungen

Beschluss und Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Markus Willi: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen mit den Parlamentsakten zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. Zum Schluss erfolgt die Kenntnisnahme.

GPK-Referent Thomas Frey (BDP): Die GPK hat die sieben vorliegenden Kreditabrechnungen beraten. Wir stellen positiv fest, dass insbesondere der Kommentar der Revisionsstelle, wie einst vom Parlament gewünscht, wesentlich ausführlicher ist. Wir danken für die prompte Umsetzung.

Auch dieses Mal wurde der eine oder andere Kredit spät oder sehr spät abgerechnet und wir stellen einmal mehr fest, dass Skontoabzüge verpasst worden sind. Teilweise handelt es sich um marginale Beträge. Es geht jedoch nicht um den Betrag, sondern vielmehr um das Versäumnis an sich, das ein unschönes Bild auf die Verwaltung wirft.

Die sieben Kredite sind in der Vorlage detailliert aufgeführt und dargelegt. Die GPK verzichtet auf weiteren Kommentar zu den einzelnen Geschäften.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, von den Kreditabrechnungen zustimmend Kenntnis zu nehmen, sowie auch einstimmig, dem Nachkredit zuzustimmen.

Parlamentspräsident Markus Willi stellt fest, dass das Eintreten auf dieses Geschäft obligatorisch ist.

Das Wort wird von den Fraktionen, von Einzelvotanten und auch vom Gemeinderat nicht ergriffen.

Beschluss

1. Das Parlament nimmt Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:
- Lärmsanierung Landorfstrasse – Lärmschutzwände Weiermatt und Brüggbühl
 - Köniz, Höheweg und Gartenstadtstrasse, Ersatz Trag- und Deckschicht
 - Hertentrüben, Detailerschliessung, Parzelle 385, Verlegung Gurtenbühlleitung
 - Kindergarten- und Basisstufenklassen 2013
 - Köniz, Landorfstrasse Kreisel Weiermatt - Schulheim Landorf, Wasserleitungersatz (P2)
 - Gasel, Erschliessung Schlatt
 - Grünflächen- und Baumpflege (2006 – 2013)

Abstimmungsergebnis: 35 Stimmen zustimmende Kenntnisnahme, 0 Stimmen teilweise zustimmende Kenntnisnahme, 0 Stimmen ablehnende Kenntnisnahme.

Beschluss

2. Das Parlament bewilligt den erforderlichen Nachkredit:
CHF 34'317.00 zu Lasten Konto Nr. 3750.503.1111 (Kindergarten- und Basisstufenklassen 2013)
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- 8. 1613 Richtlinienmotion (SP Köniz, Lüthi Descombes) "Für eine rasch realisierbare Süd-Nord-Achse"** (*verschoben vom 19.9.2016*)
Beantwortung und Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Dieses Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 14. November 2016 verschoben.

- 9. 1616 Interpellation (Annemarie Berlinger-Staub) "Das Märchen ums Schloss Köniz"** (*verschoben vom 19.9.2016*)
Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Dieses Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 14. November 2016 verschoben.

- 10. 1621 Interpellation (SP Köniz) „Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III Köniz – Was tut der Gemeinderat?“** (*verschoben vom 19.9.2016*)
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Dieses Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 14. November 2016 verschoben.

- 11. 1109 Motion (SP Köniz) „Köniz nachhaltig: günstigen Wohnraum schaffen dank gemeinnützigem Wohnbauträger“** (*verschoben vom 19.9.2016*)
Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften (*verschoben vom 22.8.2016*)

Dieses Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 14. November 2016 verschoben.

- 12. 1409 Postulat (FDP, Die Liberalen Köniz) „Verlängerung Buslinie Nr. 17**
Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Dieses Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 14. November 2016 verschoben.

- 13. 1601 Postulat (Grüne, BDP, FDP, Mitte-Fraktion, SVP) "Sicherung der Kunsteisbahn Schwarzwasser für die Zukunft"**
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Dieses Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 13. Januar 2017 verschoben.

- 14. 1617 Richtlinienmotion (Annemarie Berlinger-Staub) "Friedliches Nebeneinander von Fussgängerinnen und Velofahrern zwischen Schönausteg und Eichholz"**
Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Dieses Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 14. November 2016 verschoben.

- 15. 1620 Postulat (SP/Junge Grüne/Grüne) „Städte setzen ein solidarisches Zeichen - Direktaufnahme von Geflüchteten jetzt!“**
Beantwortung

Dieses Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 14. November 2016 verschoben.

16. Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden neu eingereicht:

- 1630 Motion (überparteiliche Parlamentsgruppe 3084: C. Aebischer, H. Pestalozzi, W. Thut, A. Moser Herren, M. Willi) „Gesicherte Zukunft Informationszentrum Eichholz“
- 1631 Motion (Überparteilich – Gruppe 3084 Wabern) „Attraktiver Spielplatz für Wabern – Verbesserte Nutzung des Bernau-Parks“
- 1632 Interpellation (Mitte-Fraktion, BDP, Grüne) „Zukunft der Verbreitung amtlicher Bekanntmachungen“

Mathias Rickli (Grüne): Anlässlich der Parlamentssitzung vom 25. April 2016 legte der Gemeinderat seinen Bericht über die Aufgabenüberprüfung vor. Er kündigte an, dass er ab Erfolgsrechnung 2016 vorsieht, das Budget um 500'000 Franken zu entlasten, indem Mehreinnahmen aus Bussen von Verkehrssündern generiert werden wie z. B. durch die permanente Inbetriebnahme von Radarfallen. Diese vorgesehene Massnahme erstaunte mich bereits damals, obwohl ich nicht dafür bekannt bin, mich enorm für die Autofahrenden einzusetzen. Ich frage mich nun aber, ob die Rechnung möglicherweise nicht aufgeht. Mir sind Fälle zur Kenntnis gebracht worden, wo Fahrzeughalter wegen Parkieren auf dem eigenen Grundstück mit Parkbussen belegt worden sind. So beispielsweise im Gebiet der alten Schwarzwasserbrücke. Das ist in meinen Augen merkwürdig und ich frage mich, ob hier alles mit rechten Dingen zugeht oder ob es allenfalls zu unkontrollierten Bussenfluten kommt, damit die Budgetvorgaben eingehalten werden können. Ich bitte den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten: Besteht eine gesetzliche Grundlage, nach welcher Grundeigentümer auf dem eigenen Land für das Parkieren von Fahrzeugen gebüsst werden können? Falls ja, welche? Wer nimmt in der Gemeinde Köniz die Parkbussen-Patrouillen vor? Wer entscheidet, wann, wer, wo die Patrouillen vornimmt? Sind die Patrouillen angewiesen, möglichst viele Parkbussen auszusprechen und patrouillieren sie dementsprechend bevorzugt dort, wo die Erfolgsquoten am höchsten sein könnten?

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Mathias Rickli hat viele Fragen gestellt. Ich empfehle ihm die Erarbeitung einer kleinen Anfrage.

Christoph Salzmann (SP): Ich bedanke mich für den warmen Applaus anlässlich der Bekanntgabe meines Rücktritts. Ich weiss noch nicht so recht, wie das Leben ohne Politik sein wird und wie ich dies empfinden werde.

Sie haben den Flyer des Ziegler-Treffs auf Ihren Tischen gefunden. Es würde mich sehr freuen, den einen oder die andere von Ihnen bei einem Kaffee im Ziegler-Treff anzufinden. Meinen Einsatzplan werde ich auf Anfrage hin bekanntgeben. Falls Sie nicht wissen, was Sie mit Ihrem Sitzungsgeld anfangen wollen, hätte ich einen Tipp dazu.

Dank Ihrer Geschwätzigkeit bei den vorhergehenden Traktanden wird eine Nachfolgesitzung einberaumt. Deshalb verschiebe ich meine Einladung auf ein Glas Wein, Bier oder was auch immer, an der Bar im Rossstall, auf nächsten Montag. Ich hoffe, dass das ein Motivationsschub für Sie ist, daran teilzunehmen.

Heidi Eberhard (FDP): Heute wurde die Motion „Attraktiver Spielplatz für Wabern – Verbesserte Nutzung des Bernau-Parks“ zur Unterzeichnung vorgelegt. Dazu wurde ich angefragt, wie die Spielplatz-Situation in Niederscherli aussieht. Auch dort sind allem Anschein nach wenige öffentliche Spielplätze vorhanden.

Zur Verlängerung der Buslinie 17 habe ich eine Frage. Die Bushaltestelle Möslweg wurde erstellt. Der Streckenabschnitt verfügt in diesem Bereich nach wie vor aber über einen alten Belag, der holprig ist und Lärm verursacht. Normalerweise sind solche Belagssanierungen und –erneuerungen in den Sommermonaten geplant. Ich gehe davon aus, dass 2017, wenn es wieder wärmer sein wird, auch der Streckenabschnitt rund um die Bushaltestelle Möslweg entsprechend den anderen Abschnitten der Landorfstrasse saniert wird.

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich verschiebe die Beantwortung der Fragen von Heidi Eberhard auf die nächste Sitzung.

Hans-Peter Kohler (FDP): Eine Frage betreffend die Medienkonferenz zum Elektrobus vom 1. November 2016, zum Kurzreferat von Gemeindepräsident Ueli Studer. Die FDP-Fraktion erklärt sich wirklich unzufrieden, nicht wegen des Referats, sondern: Wieso gibt die Gemeinde Köniz 180'000 Franken für den Pilotversuch aus? Ist das Mittun am Pilotversuch wirklich Aufgabe der Gemeinde Köniz? BERNMOBIL ist eine selbstständige, autonome, öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Bern. Es handelt sich um immerhin 180'000 Franken. Wir verstehen dies nicht, weil der Pilotversuch so oder so durchgeführt wird, d. h. die Mittel sind vorhanden und nun 180'000 in den Pilotversuch zu stecken, geht in den Augen der FDP-Fraktion nicht in Ordnung.

Im Namen des Parlaments

Markus Willi
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament